

■ allgemeine sozialpolitik ■ alterssicherung/betriebliche altersvorsorge ■ altersteilzeit/teilzeit ■ arbeitsmarktpolitik  
■ arbeits- und gesundheitsschutzpolitik ■ behindertenpolitik ■ gesundheitspolitik ■ soziale selbstverwaltung/sozialwahlen

**Nr. 86**

**29. Juli 2009**

## **Anmerkungen zum Sozialbericht 2009 und Synopsen zu den sozialpolitischen Vorstellungen der Parteien zur Bundestagswahl**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

rechtzeitig zur heißen Wahlkampfphase hat die Bundesregierung den Sozialbericht 2009 veröffentlicht, der in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Diskussion um die Finanzierung des Sozialstaates anheizt.

Die ver.di-Grundsatzbereiche Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik haben jeweils eine Einschätzung zum Sozialbericht dieser *sopoaktuell* vorangestellt.

Mit der heißen Wahlkampfphase beginnen auch die inhaltlich konkreten Auseinandersetzungen mit den Wahlprogrammen, die uns Bürgerinnen und Bürger motivieren sollen, unser Kreuz an der „richtigen“ Stelle zu machen.

Dazu haben wir zu jedem sozialpolitischen Politikbereich eine Synopse der Vorstellungen der fünf Fraktionen angefertigt und die ver.di-Position jeweils vorangestellt. Nach den Synopsen haben wir nochmals kurz die wichtigsten ver.di-Vorstellungen ausformuliert.

Die Synopsen gliedern sich wie folgt:

1. Alterssicherungspolitik
2. Arbeitsmarktpolitik
3. Erwerbslosenpolitik
4. Arbeitsschutz- und Unfallversicherungspolitik
5. Teilhabepolitik und Behinderte
6. Schwerbehindertenvertretung
7. Gesundheitspolitik
  - Betriebliche Gesundheitspolitik
  - Krankenversicherung
8. Pflegeversicherung
9. Soziale Selbstverwaltung

**Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft**

**Bundesverwaltung**

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

**Ressort 10**

**verantwortlich:  
Elke Hannack  
Mitglied des Bundesvorstandes**

**Redaktion:  
Judith Kerschbaumer  
Bereichsleitung**

**Bereich Sozialpolitik**

judith.kerschbaumer@verdi.de

[www.sopo.verdi.de](http://www.sopo.verdi.de)

1/38



Den Synopsen liegen folgende Wahlprogramme der Parteien zugrunde:

- SPD: „Sozial und Demokratisch. Anpacken. Für Deutschland.“  
Regierungsprogramm der SPD 2009-2013, beschlossen auf dem ao. Bundesparteitag am 14. Juni 2009 in Berlin
- CDU/CSU: „Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land“  
Regierungsprogramm 2009-2013
- Bündnis 90/Die Grünen: „Aus der Krise hilft nur Grün“  
Bundestagswahlprogramm 2009; Beschluss auf der 30. ord. Bundesdelegiertenkonferenz am 8. bis 10. Mai 2009 in Berlin
- DIE LINKE: „Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden.“  
Bundestagswahlprogramm 2009; Beschluss des Bundestagswahlparteitages der Partei DIE LINKE am 20. und 21. Juni in Berlin
- FDP: „Die Mitte stärken“; Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei; Beschluss des 60. ord. Bundesparteitages der FDP am 15.-17. Mai 2009 in Berlin

Diese *soposaktuell* gliedert sich wie folgt:

Teil I Anmerkungen zum Sozialbericht 2009

1. aus Sicht der Sozialpolitik
2. aus Sicht der Wirtschaftspolitik

Teil II Synopsen zu den sozialpolitischen Vorstellungen der Parteien zur Bundestagswahl

1. Synopsen
2. ver.di-Positionen

Abkürzungsverzeichnis:

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz	BT	Bundestag
Alg I	Arbeitslosengeld I	BU-Rente	Berufsunfähigkeitsrente
Alg II	Arbeitslosengeld II	EM-Rente	Erwerbsminderungsrente
ArbG	Arbeitgeber	EP	Entgeltpunkte
ArbN	Arbeitnehmer/innen	FbW	Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung
ARGEn	Arbeitsgemeinschaft für die Grund- sicherung Arbeitssuchender	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
ATZ	Altersteilzeit	GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
Azubi	Auszubildende	k.A.	keine oder keine konkreten Angaben bzw. Aussagen
BA	Bundesagentur für Arbeit	KiBÜZ	Kinderberücksichtigungszeiten
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	KiEZ	Kindererziehungszeiten
bAV	betriebliche Altersversorgung	Morbi-RSA	morbiditätsorientierten Risiko- strukturausgleich
BRat	Bundesrat	ÖgB	öffentlich geförderte Beschäftigung
BBG	Beitragsbemessungsgrenze	pAV	private Altersversorgung
BBW	Berufsbildungswerk	PKV	Private Krankenversicherung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanage- ment	RV	Rentenversicherung
BFW	Berufsförderungswerk	SGB	Sozialgesetzbuch
BiTV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung	UN	United Nations (Vereinte Nationen)
		WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen

## Teil I Anmerkungen zum Sozialbericht 2009

### Aus Sicht der Sozialpolitik

Der Sozialbericht, der „rechtzeitig“ im Juli 2009 zur Bundestagswahl am erschienen ist, soll „Umfang und Bedeutung der sozialstaatlichen Leistungen und die in diesem Kontext ergriffenen Reformen in der jeweiligen Legislaturperiode“ der Bundesregierung dokumentieren. Der über 300 Seiten umfassende Bericht, der zuletzt 2005 erschien, heizt aber auch die Diskussion um die Zukunft und die Leistungen der Sozialen Sicherungssysteme und der damit verbundenen (Staats-)Ausgaben an. (Download unter: <http://www.bmas.de/portal/33912/>).

Der erste Teil des Sozialberichts ist ein „Jubelwerk“ auf die Politik der derzeitigen Bundesregierung. Reformen, die zumeist mit Leistungsabbau und Einschnitten verbunden waren, werden als positiv, der Sozialstaat als „Erfolgsgeschichte auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten“ und als „außerordentlich belastbar und flexibel“ dargestellt: „Insbesondere in den letzten Jahren hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern große Anstrengungen unternommen, um die Sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren und zukunftsfest zu machen.“ (Seite 3).

Auch im Wahlkampf sollte sich aber die Bundesregierung daran erinnern, dass die Reformmaßnahmen, die hier als stabilisierend dargestellt werden, von Demonstrationen und breitem Widerstand begleitet waren und durchaus nicht „gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern“ zustande kamen.

Wenn die Bundesregierung – ganz richtig – betont, dass sozialer Frieden nur dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe ermöglicht wird, müsste sie beispielsweise sehr schnell „Hartz IV“ und die „Rente mit 67“ abschaffen, anstatt diese „Reform“ zu verteidigen und zu loben.

Ohne Zweifel, der Sozialbericht bietet als Nachschlagewerk in seinem Teil A einen guten und nützlichen Überblick über die Sozialpolitik der letzten Jahre. Aber als reines Nachschlagewerk sollte er nicht betrachtet werden.

Denn im Teil B (Sozialbudget 2008) verbirgt sich politischer Sprengstoff. Hier geht es u. a. um die derzeitige und künftige Finanzierung des Sozialstaates (Seite 243).

Von besonderem Interesse ist hierbei die Höhe des Sozialbudgets (2008: 767 Mrd. €; geschätzt für 2009: 777 Mrd. €) und die Aufbringung der Mittel durch Sozialversicherungsbeiträge und staatliche Zuschüsse (Seite 298):

Jahr	beitragsfinanzierter Anteil	staatliche Zuschüsse (z. B. durch Steuern)	sonstige Einnahmen
2008	60,2 %	37,9 %	1,8 %
2009	59,3 %	38,9 %	1,8 %
2012	59,0 %	39,2 %	1,8 %

Auch wenn es zu einem Anstieg der staatlichen Zuschüsse kommt, sind diese auf jeden Fall gerechtfertigt. Daneben muss Abhilfe bei stärkerer, einseitiger Einbindung der Versicherten geschaffen werden.

Der Sozialbericht gibt daneben aber auch für die Beschäftigten interessante Zahlen (Seite 301): „Daneben ist auch der Anteil der tatsächlichen Beiträge der Arbeitgeber am Sozialbudget seit 1991 von 26,3 % auf 23,3 % geschrumpft, während der Beitragsanteil der Versicherten hingegen in etwa konstant blieb. Da das Sozialbudget Beiträge nicht nur im Sinne der Sozialversicherung ausweist sondern einen breiteren Beitragsbegriff verwendet, wirkt sich auch der Ausbau der geförderten privaten Altersvorsorge aus, die neben der staatlichen Förderung – die als Zuschuss verbucht wird – nur

Beiträge der Versicherten umfasst. Zu einem weiteren Teil lassen sich die auseinanderlaufenden Entwicklungen der Sozialbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten auf Abweichungen von der paritätischen Finanzierung der Sozialbeiträge zwischen Arbeitgebern und -nehmern zurückführen. Mit den 2005 eingeführten Zusatzbeiträgen in der Pflege-(Beitragssatzzuschlag für Kinderlose) und in der Krankenversicherung stieg der Anteil der von den Versicherten zu erbringenden Beiträge. Trotzdem ist der Beitragsanteil der Versicherten seit 1991 nicht nachhaltig gestiegen, sondern die von den Versicherten erbrachten Beiträge bewegen sich langfristig in einem vergleichsweise schmalen Korridor mehrfach auf- und abwärts. Im Jahr 1991 betrug der Anteil 26,4 %, 2008 liegt er bei 26,9 %, für 2009 und 2012 ergeben sich geringfügig niedrigere Werte.“

Mit dieser Aussage lässt sich das Argument entkräften, Arbeitgeber würden sich in immer stärkerem Maße an den „Sozialversicherungskosten ihrer Beschäftigten“ beteiligen.

Ein Vergleich im europäischen Raum (ab Seite 305) zeigt, dass Deutschland mit den Sozialschutzleistungen in % des Bruttoinlandsprodukts (Sozialleistungsquote) keineswegs an erster Stelle liegt, sondern hinter Frankreich, Schweden, Belgien, Niederlande und Dänemark, an 6. Stelle. Die europäische Sozialleistungsquote 2006 beträgt EU-weit (27): 26,9 %; in Deutschland liegt sie 1,8 Prozentpunkte darüber, bei 28,7 %. In Frankreich beträgt sie 31,1 %, in Schweden 30,7 %.

Deutschland lag im Jahr 2006 bei den Zuschüssen des Staates mit 35,3 % knapp unter dem EU-Durchschnitt von 37,6 %, während der Finanzierungsanteil der Sozialbeiträge von Versicherten weit überdurchschnittlich ist (Seite 308).

Einer Diskussion, dass unser Sozialstaat angeblich zu teuer ist, kann damit gut begegnet werden.

Judith Kerschbaumer  
Bereich Sozialpolitik

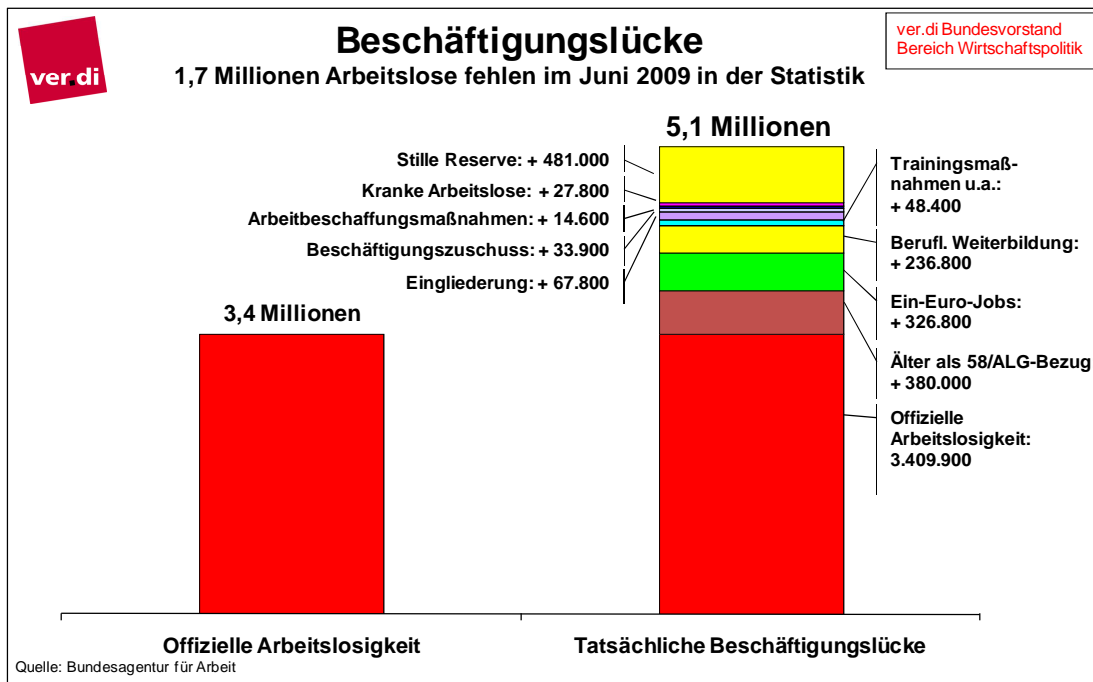
### **Aus Sicht der Wirtschaftspolitik**

„Im Zeitraum 1991 bis 2008 sind die Sozialleistungen um rd. 70,3 % auf rd. 721,4 Mrd. Euro angestiegen“, so der Befund im neuen Sozialbericht (S. 253). Ein Beleg, dass am Sozialstaat nun wirklich nicht gespart wurde? Leider nur auf den ersten Blick. Denn gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist der Sozialstaat heute kaum größer als zu Beginn der 1990er Jahre. Und das trotz der enormen neuen sozialen Aufgaben, die sich im Zuge der deutschen Einheit gestellt haben. Die Sozialleistungsquote hatte sich von 1991 bis 2003 zwar von 27,6 Prozent auf 32,3 Prozent erhöht. Einsparungen im sozialen Bereich und der wirtschaftliche Aufschwung ab 2003 hatten aber dann zu einem Rückgang bis 2008 auf nur noch 29,0 Prozent geführt – der niedrigste Wert seit 1992! Im Verlauf der weltweiten Wirtschaftskrise rechnet die Bundesregierung wieder mit einem Anstieg der Sozialleistungsquote auf 32,4 Prozent im Jahr 2010. Einen nicht unerheblichen Anteil hieran hat ein zu erwartender starker Anstieg der Arbeitslosigkeit bei anhaltend schwachem Wachstum. Für beides tragen die in der Vergangenheit erfolgten „Reformen am Arbeitsmarkt“ eine hohe Mitverantwortung.

Bis 2010 wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit auf fünf Millionen erwartet. Schön, wenn man dann im neuen Sozialbericht die beruhigende Botschaft lesen kann: „Die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt ist vergleichsweise gut.“ (S. 3) Diese Aussage trifft aber leider auch nur auf den ersten Blick zu. Richtig ist, dass die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2003 bis 2008 um 1,1 Millionen abgenommen hat und im Juni 2009 noch 3,4 Millionen betrug. Allerdings spiegelt diese offizielle Zahl kaum noch das tatsächliche Bild der Arbeitslosigkeit wider, da immer mehr Arbeitslose nicht mehr registriert werden. Im Juni 2009 fehlten rund 1,1 Millionen Beschäftigte in der Statistik: Etwa Arbeitslose, die älter als 58 Jahre sind und ALG I oder ALG II beziehen, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben, die an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Eingliederung und Aktivierung, an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen oder an einer klassischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme teilnehmen. Rechnet man dann noch die sogenannte „Stille Reserve“ hinzu, also Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr arbeitslos melden, sich bei verbesserten Aussich-

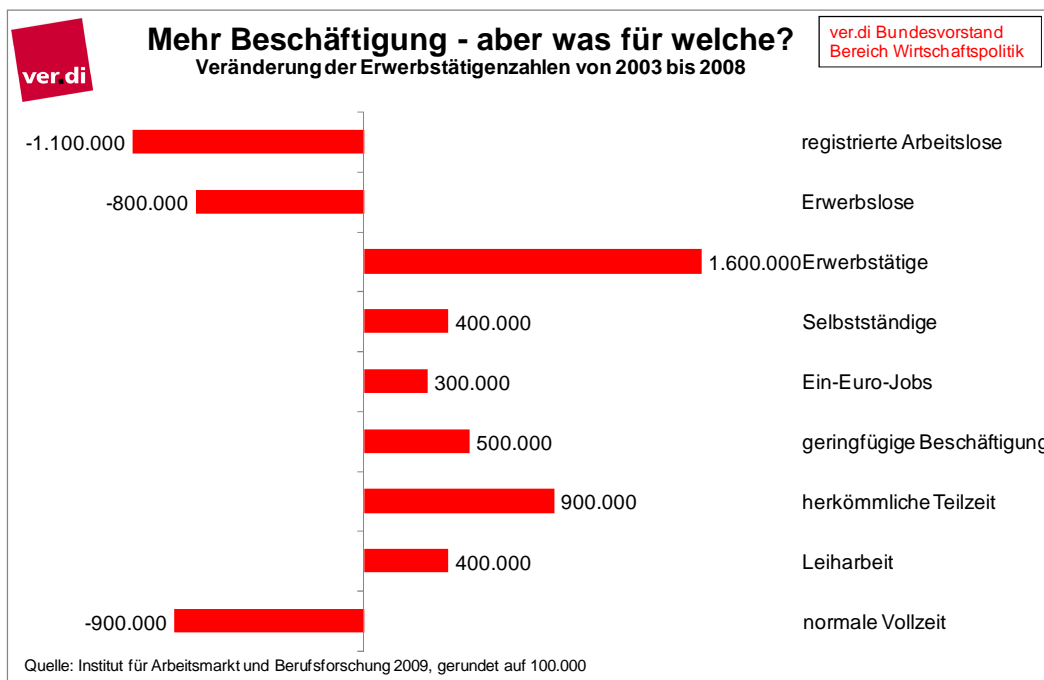
ten aber wieder um einen Job bemühen würden, ergibt sich bereits heute eine tatsächliche Beschäftigungslücke von über fünf Millionen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1



Diese rein quantitative Betrachtung verdeckt jedoch, dass es auch gewaltige negative Veränderungen qualitativer Art gegeben hat. Parallel zum Rückgang der offiziellen Arbeitslosigkeit gingen nämlich im Zeitraum 2003 bis 2008 normale Vollzeitstellen um 900.000 zurück. Insofern beruht der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit vor allem auf dem Anstieg aller möglichen Arten von „bad jobs“: Leiharbeit + 400.000, Ein-Euro-Jobs + 300.000, geringfügige Beschäftigung + 500.000, herkömmliche Teilzeit + 900.000 und (Schein-)Selbstständigkeit + 400.000 (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2



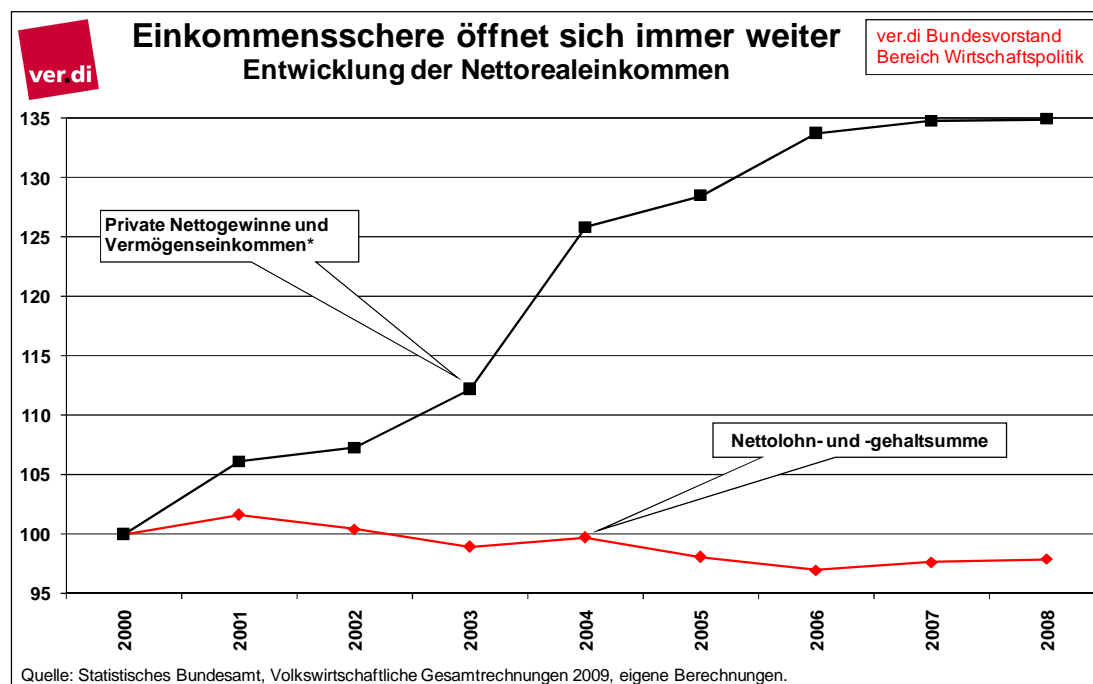
Gerade diese qualitative Veränderung des Arbeitsmarktes lässt doch erhebliche Zweifel aufkommen, ob die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt angesichts der Krise wirklich „vergleichsweise gut“ ist.

Für die Bundesregierung zeigt diese Entwicklung jedoch, dass der Arbeitsmarkt „insgesamt dynamischer, flexibler und reaktionsfähiger“ (S. 15) geworden ist, wie es im Sozialbericht beschönigend heißt. Tatsächlich waren die „Reformen am Arbeitsmarkt“ bereits im Aufschwung für den Trend in Richtung einer zunehmenden Prekarisierung von Arbeit und für ein sich ausbreitendes Lohndumping verantwortlich. Im laufenden Abschwung wird sich diese fatale Entwicklung noch massiv verstärken. Vorbote ist bereits der massive Abbau von Leiharbeitsplätzen – einer der Faktoren des „dynamischen, flexiblen und reaktionsfähigen“ Arbeitsplatzaufbaus im Aufschwung.

Dass dennoch die Arbeitslosigkeit bislang noch nicht deutlicher gestiegen ist, liegt vor allem an der breiten Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Diese schnellte von Oktober 2008 bis März 2009 um weit über eine Million nach oben. Die Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld im Juni 2009 auf 24 Monate hat bislang verhindert, dass aus Kurzarbeitern Arbeitslose wurden. Wird die Wirtschaftskrise jedoch – wie zu erwarten ist – länger anhalten, wird die – registrierte wie die nicht-registrierte – Arbeitslosigkeit bald umso stärker ansteigen.

Mit steigender Höhe und Dauer der Arbeitslosigkeit werden sich die im Zuge der „Agenda 2010“ durchgeführten Reformen am Arbeitsmarkt dann mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung als fatal herausstellen. Zum einen hat sich in der Vergangenheit der Niedriglohnsektor in Deutschland weiter ausgebreitet. Inzwischen liegt Deutschland beim Niedriglohnanteil in Europa ganz vorne und hat mit 22 Prozent einen größeren Niedriglohnsektor als Großbritannien, die Niederlande, Frankreich und Dänemark. Selbst von den Werten der USA, die einen Niedriglohnanteil von rund 25 Prozent haben, ist Deutschland nicht mehr weit entfernt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Nettolohn- und -gehaltssumme preisbereinigt im Zeitraum 2000 bis 2008 um etwas über zwei Prozent gefallen ist, während die privaten Nettogewinne und Vermögenseinkommen um 35 Prozent gestiegen sind (vgl. Abbildung 3). Bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit sind von der Nachfrageseite also auch in Zukunft keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten.

Abbildung 3



Als weiterer negativer Effekt kommt hinzu, dass auch die Wirkung der sogenannten „automatischen Stabilisatoren“ so schwach wie nie ausfallen wird. Unter „automatischen Stabilisatoren“ wird der Effekt verstanden, dass trotz eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der damit wegfallenden Arbeitseinkommen die Nachfrage nicht wegbricht. Grund sind staatliche Lohnersatzleistungen, die den Arbeitseinkommensausfall teilweise kompensieren. Allerdings ist dies in Zeiten von Hartz IV immer schwächer der Fall. Denn das aus Beiträgen finanzierte Arbeitslosengeld I wird derzeit in der Regel bekanntlich nur noch höchstens zwölf Monate lang gezahlt. Lediglich für Arbeitslose, die älter als 50 Jahre sind, hat die große Koalition die Bezugsdauer auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Danach erhalten die Arbeitslosen nur noch Sozialleistungen im Rahmen der Hartz IV-Regelung mit einem derzeitigen Regelsatz von 359 Euro plus Wohngeld.

Je länger die Krise also dauert, desto weniger können die automatischen Stabilisatoren wirken. Denn durch den massiven Rückgang der Einkommen für länger Arbeitslose drohen über kurz oder lang massive negative Auswirkungen auf den privaten Konsum und damit auf die Binnennachfrage. Konsequenz: Die Krise wird sich länger hinziehen, weil die Binnennachfrage strukturell geschwächt wurde. Insofern klingt der Satz „Die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt ist vergleichsweise gut“ wie das berühmte Pfeifen im dunklen Wald. Von einer realistischen Einschätzung der Lage ist der Sozialbericht jedenfalls weit entfernt. Kein Wunder – müsste die Bundesregierung dann doch eingestehen, dass nicht nur die neoliberale Deregulierung der Finanzmärkte großen Schaden angerichtet hat, sondern auch die im gleichen Geiste erfolgten „Konsolidierungsanstrengungen der Bundesregierung im Bereich der Sozialversicherungen“ (S. 256).

Norbert Reuter  
Bereich Wirtschaftspolitik

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. Grundsätzliche Systemfragen</b>						
Verhältnis der drei Säulen	Die GRV muss weit mehr als existenzsichernd sein; bAV und pAV haben ergänzende Funktionen; die erste Säule, die GRV, muss gestärkt werden	Zukunftsfeste Altersvorsorge ruht auf drei Säulen; geförderte Vorsorge attraktiver gestalten; GRV zur Vermeidung von Altersarmut (S. 22)	Ausbau der bAV und Riester-Rente in der pAV; Beibehaltung des Äquivalenzprinzips und der Beitragsbezogenheit (S. 35)	Langjährig Versicherte unabhängig ob teilzeitbeschäftigt, Geringverdiende oder unterbrochene Erwerbstätigkeit müssen sich verlassen können, dass sie im Alter keine Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen; deshalb Aufstockung auf ein Mindestniveau (Grundsicherungsniveau) durch Garantierente für heutige und künftige Rentner (S. 94)	Umbau in Richtung mehr privater Kapitaldeckung (S. 16)	Stärkung der GRV; Lebensstandardsicherung langjähriger Beitragszahlung; Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung
Fortentwicklung der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung	ja	nein; Erwerbstätigenversicherung löst die Herausforderungen langfristig nicht (S. 22)	langfristig ja; 1. Schritt: Einbeziehung der Solo-Selbstständigen, sofern noch nicht in einem gesetzl. System abgesichert (S. 36)	„Bürgerversicherung für Alle“, alle Erwerbstätigen sollen unabhängig vom Erwerbsstatus Beiträge auf alle Einkommen zahlen (S. 96)	nein	Aufheben der BBG; Einbeziehen von Selbstständigen, Beamten u. Politikern; Rentenleistung abflachen
<b>II. Bekämpfung/Vermeidung von Altersarmut</b>						
1. Arbeitsmarktinstrumente	Gesetzlicher Mindestlohn	nein	flächendeckender Mindestlohn	Gesetzlicher Mindestlohn	mehr Eigenverantwortung	Gesetzlicher Mindestlohn
2. Instrumente des Rentenrechts  • Geringverdiener/ Rente nach Mindesteinkommen	Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen (§ 262 SGB VI) für eine Übergangsfrist (Wartezeit 25 Jahre)	k.A.	Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen für Beitragszeiten bis Ende 2010 (Wartezeit 35 Jahre) (S. 35)	Garantierente (s. o.)	k. A.	niedrige Löhne in der Rente aufwerten
Finanzierung  • Langzeitarbeitslose/Alg II-Bezieher/innen	Steuerfinanziert  Bessere rentenrechtliche Bewertung	k.A.	k. A.  Höherbewertung, wenn zum Zeitpunkt des Rentenzugangs weniger als 30 EP (S. 35)	Solidarisch finanziert  1. Schritt: früheres Niveau; 2. Schritt: Alg I-Niveau; erheblich höheres Schonvermögen (S. 95)	k. A.	Zeiten von Erwerbslosigkeit in der Rente aufwerten

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
• EM-Rente	Rücknahme der Reform von 1999: keine Abschlüsse bei Inanspruchnahme vor dem 63. Lj., erleichterter Zugang ab höherem Lebensalter	k.A.	Anspruch auf geförderte sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung für deutlich leistungsge-minderte Langzeitar-beitslose über 60 Jahren (keine weitere Aussage zu EM-Rente) (S.35)	Anhebung abschlagsfreie EM-Rente von 63 auf 65 zurücknehmen (S. 96)	k. A.	erleichterter und abschlagsfreier Zugang zur EM-Rente; BU-Rente wieder einführen
• Rentenrechtliche Absicherung von Kindererziehung	3 Jahre je 1 EP KiEZ auch für Geburten vor 1992; Höherbewertung von KiBÜZ nicht auf Durch-schnittsverd. Begrenzen, sondern max. BBG RV	Kindererziehung noch besser berücksichtigen (S. 22)	k.A.	k.A.	Stärker in der kapitelgedeckten Vorsorge berücksichtigen	Zeiten der Kinderbetreuung –auch vor 1992- stärken
<b>III. Rentenniveau und Rentenanpassung</b>						
Rentenniveau	Alle drei Säulen müssen lebensstandardsichernd sein; die GRV muss aus-kömmliche Rente gewährleisten	Wer ein Leben lang Vollzeit beschäftigt war, muss eine Rente oberhalb des Existenzminimums erhalten (S. 22) steuerfinanziert	k.A. zum Verhältnis der 3 Säulen; Die Renten müssen auch in Zukunft die Gegenlei-stung für die während der Erwerbstätigkeit gezahl-ten Beiträge bleiben. (S. 35)	Rente muss wirksam vor Armut schützen (S. 94)	kombinierte Ansprüche aus allen drei Säulen über Grundsiche-rungsniveau	Lebensstandard-sicherung im Kern; kein Mensch soll im Alter weniger als 800 € zum Leben haben
Rentenanpassungen	Abschaffung der Kürzungsfaktoren und eine Mindestanpassung	Verlässliche und gerechte Beteiligung an der allgemeinen Einkommensentwick-lung ohne Jüngere zu beeinträchtigen (S. 22)	(k. konkrete A., jedoch Tagespresse) Dämpfungsfaktoren bleiben; Rentengarantie (10.7.09 BRat)	k.A.		Abschaffung der Kürzungsfaktoren
<b>IV. Alterssicherung von Frauen</b>						
Instrument: obligatorisches Splitting	ja	k.A.	k. A.	ja	k. A.	Eigenständige Alterssicherung von Frauen unterstützen; k.A.
Abschaffung Witwenrente	Nein!!	k.A.	k. A.	Ja mit Vertrauensschutz, Reduzierung gegenläufig mit Aufbau eigenständiger Anwartschaften (S. 95)	k. A.	
<b>V. Rente mit 67 und Altersübergang</b>						
Abschaffung Rente mit 67	ja	nein	nein	„Prüfen, was wir tun können, damit die Rente mit 67 nicht bloß eine Renten-senkung durch die Hinter-tür ist“ (S. 96)	Versicherte sollen ab dem 60. Lj. Zeit-punkt des Renten-eintritts bei ma-thematisch korrek-ten Zu- und Ab-	ja

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
					schlagen frei wählen können; Ansprüche aus GRV, bAV und pAV sollen über Grundsicherungsniveau liegen (S. 16)	
Flexi-Instrument: ATZ	ja und Förderung durch die BA	k.A.	durch die BA geförderte ATZ bis 2015 verlängern, wenn Stelle mit AZUBI oder Ausgebildeten neu besetzt wird (S. 35/36)	k.A.	nein	ja + Förderung durch die BA fortsetzen
Flexi-Instrument: Teilrente	Mit Bedenken	k.A.	ja	ja	ja + alle Hinzuverdienstgrenzen aufheben; Teilrente soll Verdienstoffall durch Arbeitszeitreduzierung kompensieren (S. 16)	Flexible Ausstiegsmöglichkeiten ohne Abschlüge vor 65. Lj.
Flexi-Instrument: Rente mit 60 bei Teilrente	Mit Bedenken	k.A.	ja	ja (S. 96)		
Lebenslanges Lernen	ja	k.A.	ja	ja (S. 96)	k.A.	
Deutliche Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer	ja	k.A.	ja und Beschäftigungsfähigkeit Älterer erhalten	ja (S. 96)	Anreize zur Verbesserung der Beschäftigung im Alter	k.A.
Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte	ja	k.A.	k. A.	k.A.	Nein	
<b>VI. Ost-Renten Angleichung</b>						
Grundsätzliche Aussagen	ver.di-Modell eines Angleichungszuschlags	Einheitliches Rentensystem in Ost und West (S. 42)	Einheitliches Rentensystem in Ost und West  Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode (S. 35 und 48)	BT-Drucksache 16/10375 vom 24.9.08; keine Ungleichbehandlung von Lebensarbeitsleistungen (S. 177)	BT-Drucksache 16/9482 vom 4.6.2008	Rentenungerechtigkeit zwischen Ost und West beseitigen
Hochwertung Anlage 10 bei der Ermittlung der Entgeltpunkte	Keine Abschaffung			„Die im Osten gültige Hochwertung hat daher ihre Berechtigung“; Hochwertung bei Geringverdienenden (S. 177)	Rentenrecht in Ost und West muss vereinheitlicht werden; für einzelne Versichertengruppen, die bei Rentenüberleitung Rentenansprüche verloren haben,	
Bezugsgrößen (aktuelle Rentenwerte) sofort vereinheitlichen	nein Systematik der Ankopplung an Lohn- und Gehaltsentwicklung			ja		

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
	beibehalten, jedoch Zuschlag zu EP, um Angleichung zu beschleunigen				muss eine faire Nachversicherungslösung gefunden werden	
Steuerfinanziert	ja	k. A.	k. A.	ja	k. A.	k. A.
<b>VII. Betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge</b>						
Grundsatz	Weiterer Ausbau kapitalgedeckter Systeme wird abgelehnt	Geförderte Vorsorge attraktiver und unbürokratischer gestalten	Ausbau von bAV und Riester-Rente  Risiko der Erwerbsunfähigkeit obligatorisch und zu gleichen Konditionen bei bAV und Riester-Rente absichern (S. 35)	Vorsorge Stärkung der 2. und 3. Säule EM-Rente in 2. und 3. Säule; stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der 2. und 3. Säule (S. 35)	Stärkung der privaten Vorsorge Stärkung der 2. und 3. Säule (S. 16)	Einstellen der staatlichen Unterstützung der privaten Vorsorge, die erworbenen Ansprüche und die staatlichen Fördermittel überführen  k. A. zur bAV
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	bAV sollte arbeitgebermitfinanziert sein	k.A.				
Riester-Rente	Riester-Rente wird grds. befürwortet	Weitere Personengruppen sollten die staatlich geförderte Altersvorsorge in Anspruch nehmen können (S. 23)		Riester-Rente wird befürwortet	für alle, auch für Selbstständige (S. 17) EM-Absicherung Portabilität soll verbessert werden (S. 17) Freibetrag von bis zu 100 €/mtl. bleibt anrechnungsfrei; darüber hinausgehendes Einkommen wird zu 60 % angerechnet (S. 17)	
Anrechnung auf die Grundsicherung	Zwei-Freibetragsmodell für bAV/Riester und für die GRV	k. A.	k. A.			
Abschlussgebühren	Mehr Transparenz und mehr Kontrolle der Finanzaufsicht und Abschaffung von gezillmerten Tarifen	k. A.	k. A.	Mehr Transparenz und mehr Kontrolle der Finanzaufsicht	k. A.	

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. Neuorganisation SGB II – Organisation der Arbeitsverwaltung</b>						
Ziel	arbeitsmarktpolitische und sozialintegrative Leistungen müssen miteinander vernetzt werden	„BA muss besser werden“; enge Kooperation zwischen den Kommunen und der BA; Bekenntnis zu Optionskommunen	schnellstmöglich verfassungskonforme Regelung unter Einbeziehung Vermittlungssachverständigen und örtlichem Wissen	zügige Neuorganisation der Jobcenter auf dem Weg der verfassungsrechtlichen Absicherung der ARGE und der Optionen  dezentral organisierte Strukturen im SGB II-Bereich unter Betonung sozialpolitischer Kompetenz der Kommunen	Übertragung der Aufgaben der BA und ARGE auf Kommunen und Auflösung der BA = kommunale Jobcenter	k.A.
Privatisierung der Arbeitsvermittlung	Abkehr von Privatisierung der Vermittlung	k.A.	k.A.	k.A.	Jobcenter sollen über Vermittlungsgutscheine mit privaten Vermittlern konkurrieren	grundsätzlich gegen Privatisierung
Leistungserbringung	bundesweit vergleichbare Leistungserbringung / Rechtssicherheit	Neuordnung der Hinzuverdienstregelungen	gleichwertige Lebensbedingungen (allgemein)	k.A.	k.A.	einheitliche Erwerbstätigenversicherung
Rechtskreise SGB III/SGB II	Überwindung der Rechtskreistrennung SGB III / SGB II	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Überwindung der Rechtskreistrennung SGB III / SGB II
<b>II. Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>						
arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausbau Instrumente, v.a. FbW weiter entwickeln; betriebswirtschaftlich geprägte Ausrichtung beenden	Bildungs- und Qualifizierungsoffensive	Instrumentenkasten kontinuierlich weiter verbessern	400.000 neue Stellen im „Sozialen Arbeitsmarkt“	Arbeitsmarktinstrumente auf den Prüfstand stellen; Versicherungsprinzip stärken und „gesamtgesellschaftliche“ Aufgaben aus Steuermitteln finanzieren	Ausbau Instrumente; Verknüpfung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungspolitik im „Zukunftsprogramm für zwei Mio. Arbeitsplätze“ = Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch nachhaltige öffentliche Investitionen und Ausbau des öffentlichen Sektors; FbW stärken

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
Ausrichtung aktive Arbeitsmarktpolitik	Abkehr von der Aktivierung hin zu hoher Qualität der Betreuung und Vermittlung	Prinzip des „Förderns und Forderns“ bleibt weiter Maßstab des Handelns	k.A.	Abkehr von Kontrolle und bürokratischer Schikane; Sanktionsmechanismen überprüfen; Zumutbarkeitsregelungen entschärfen; Hinzuerdienstgrenzen anheben	bürgerfreundliche Arbeitsvermittlung in kommunalen Jobcentern (s.o.)	Anspruch auf gute Beratung und Unterstützung
„Ein-Euro-Jobs“	Umwandlung „Ein-Euro-Jobs“ in tarifliche / sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung	k.A.	k.A.	k.A.	Arbeitslosengeld 12 Monate für alle, Höhe nach Tarifen	Umwandlung „Ein-Euro-Jobs“ in tarifliche Vollzeitstellen
Bezugsdauer Arbeitslosengeld II	längere Bezugsdauer Alg I	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	längere Bezugsdauer Alg I
<b>III. Prekäre/nicht existenzsichernde Beschäftigung</b>						
gesetzlicher Mindestlohn	gesetzlicher Mindestlohn; Förderung nachhaltiger Beschäftigung statt kurzfristiger Maßnahmen	„Sozial ist, was Arbeit schafft“, keine gesetzlicher Mindestlohn, aber Mindesteinkommen und Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich klarstellen	gesetzlichem Mindestlohn; Ziel: Vollbeschäftigung mit „gerecht“ bezahlter Arbeit	k.A.	gegen gesetzlichen Mindestlohn, dafür Bürgergeld	gesetzlicher Mindestlohn / Verkürzung der Arbeitszeit zur gerechteren Verteilung der Arbeit
„400 Euro-Minijobber/innen“	Umwandlung Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Minijobs so erhalten	Stärkung privater Auftraggeber und Arbeitgeber haushaltsnaher Dienstleistungen	perspektivisch Minijobs abschaffen (parallel zur Stärkung eigener Anwartschaften und Absicherung)	Anheben der 400 €-Grenze auf 600 €; Gleitzone: 600-1.000 € für ArbN; volle Sozialversicherungsbeiträge ab 1.000 € (S. 9)	mit gesetzlichen Regelungen prekäre Beschäftigung stoppen; sachgrundlose Befristung abschaffen
Leiharbeiter/innen	Leiharbeit: Equal pay / Synchronisationsverbot	k.A.	Leiharbeit „besser rechtlich absichern“	k.A.	k.A.	gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Selbständige	Selbständige: Verlängerung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung als Baustein ihrer besseren sozialen Absicherung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Praktikant/innen	Praktikant/-innen: keine Ausnutzung für reguläre Arbeit /Begrenzung	k.A.	rechtlich bessere Absicherung für Praktikant/innen	k.A.	k.A.	angemessene Vergütung von Praktikant/innen, mind. 300 €, nach Abschluss der Ausbildung nach Tarif

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>IV. Bestimmte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt</b>						
Frauen / Ältere	(Ursachen der) Frauenarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen / Bedarfsgemeinschaften abschaffen	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Älteren und Frauen	gleiche Chancen, gleiche Bezahlung / Ausbau Kinderbetreuung	Steigerung der Frauenerwerbsquote mit eigenständiger Existenz, flächendeckende Kinderbetreuung	k.A.	Gleichstellung fördern; Lohndiskriminierung bekämpfen; Hartz IV weg
Menschen mit Behinderung	Menschen mit Behinderungen – Benachteiligung insbesondere im SGB II verhindern	mit fein gesteuerten Eingliederungszuschüssen unterstützen; wichtige Rolle der BFW/BBW	Teilhabe zur Erwerbstätigkeit/Verbesserung der Beschäftigungssituation	k.A.	k.A.	Förderung und gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Behinderungen
gering Qualifizierte	gering Qualifizierte gezielt qualifizieren	k.A.	k.A.	100.000 Menschen qualifizieren; 50 % Weiterbildung BA für gering Qualifizierte reservieren, davon 50 % anerkannter Berufsabschluss	BAFöG ohne Alters- und Berufsgrenzen	k.A.
Jugendliche	(Ursachen der) Jugendarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen	k.A.	k.A.	Anspruch auf Ausbildungsplatz umsetzen; Umbau des Ausbildungssystems	k.A.	Bereitstellung von Ausbildungsplätzen / gute Ausbildung sichern
<b>V. Arbeitnehmer/innenrechte/Bürgerrechte</b>						
Arbeitnehmer/innenrechte	Stärkung der Rechte von Arbeitnehmer/innen	vor Bespitzelungen am Arbeitsplatz	Erhalt von Arbeitnehmerrechten	soziale Bürgerrechte stärken	mehr Freiheit und Verantwortung	Verbot von Massenentlassungen bei Gewinnerzielung
Teilzeit	Anspruch auf Befristung von Teilzeitvereinbarungen	k.A.	Anspruch auf Befristung der Teilzeit nach Elternzeit / Pflege für mindestens zwei Jahre	k.A.	k.A.	Rechte von Erziehenden stärken (Kündigungsschutz, Arbeitszeit, Überstunden)
Arbeitsvertragsrecht	grundsätzlich Arbeitsvertragsgesetzbuch	k.A.	Arbeitsvertragsgesetzbuch	k.A.	k.A.	k.A.
Qualifizierung	Anspruch auf Weiterbildung	k.A.	Rechtsanspruch auf Überprüfung des Qualifizierungsbedarfes für Arbeitnehmer- /innen	k.A.	k.A.	k.A.
Rechte im SGB II/ "Hartz IV"	fairer Verständigungs- und Vermittlungsprozess /Ansprüche statt Ermessen für Erwerbslose	konsequente Missbrauchsbekämpfung	k.A.	Rechte der Arbeitssuchenden stärken (aufschiebende Wirkung von Widersprüchen), Hilfe statt Strafe, Begegnung mit Respekt und auf Augenhöhe	k.A.	Hartz IV weg

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>Existenzsicherung Alg II/SGB II (mit und ohne Erwerbsarbeit)</b>						
Regelsatz SGB II/SGB XII (Eckregelsatz)	Erhöhung auf 435 Euro	k.A. (d.h. evtl. Beibehaltung)	regelmäßige Überprüfung; ggf. bedarfsgerechte Erhöhung	Erhöhung auf 420 Euro	Abschaffung von Alg II und Ersatz durch Bürgergeld (negative Einkommenssteuer)	Erhöhung: kurzfristig auf 435 Euro, kurzfristig auf 500 Euro
Regelsätze für Kinder/Jugendliche	neu ermitteln: spezifisch, differenziert, bedarfsdeckend	k.A.	zielgenauere, differenzierte Ermittlung der Bedarfe	bedarfsgerechter und differenziert ermitteln	per Bürgergeld	bedarfsgerechter und differenziert ermitteln
Kinderzuschlag (statt SGB II / Alg II)	Erhöhung	weiter verbessern	Erhöhung	k.A.	beim Bürgergeld nicht vorgesehen	Erhöhung
Wohnkosten SGB II	korrekte Begleichung angemessener Wohnkosten	k.A.	k.A.	k.A.	im Bürgergeld enthalten	korrekte Begleichung angemessener Wohnkosten
Mehrbedarfe	Öffnungsklausel für im Regelsatz nicht benannte besondere Bedarfe	k.A.	k.A.	Öffnungsklausel für besondere Bedarfe	mit Bürgergeld verbunden	Öffnungsklausel für nachweisbare Sonderbedarfe
Existenzsichernde Arbeit oder Kombilöhne	Mindestlohn statt Kombilohn; Recht auf existenzsichernde Arbeit	Flächendeckende Kombilöhne (Mindesteinkommen statt Mindestlohn); Kombilöhne ausbauen	Mindestlohn (statt Kombilohn)	Mindestlohn (statt Kombilohn)	Flächendeckende Kombilöhne (Bürgergeld/negative Einkommenssteuer); Kombilöhne ausbauen	Mindestlohn (statt Kombilohn)
„Zumutbarkeit“	u.a. Mindestlohn gewährleisten	k.A.	k.A.	entschärfen	jegliche Arbeit	nur wenn u. a. existenzsichernde Löhne
Sanktionen (SGB II/SGB XII)	Repressionsfreiheit	k.A.	k.A.	Grundbedarf belassen	notwendig	sanktionsfreie Mindestsicherung
Workfare	Ablehnung von Workfare und prekärer Arbeit; Existenzsichernde und öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB) ausbauen	Marktgerechte Arbeit fördern; ÖgB begrenzen; „fördern und fordern“	ÖgB ausgestalten; „fördern und fordern“	ÖgB ausbauen	Befürwortung Workfare	ÖgB ausbauen

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. Gute Arbeit</b>						
Kriterien guter Arbeit	Gesundheit und Wohlbefinden	„Wir wollen mehr Sicherheit für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren“	„Unser Ziel ist Gute Arbeit.“ „Arbeitsverdichtung und unsichere Beschäftigung können krank machen. Gute Arbeit ist daher ein wichtiger Beitrag einer präventiven Gesundheitspolitik.“	k.A.	k.A.	Jeder Mensch hat ein Recht auf gute Arbeit. „Eine Arbeit, die nicht krank macht.“
Duales Arbeitsschutzsystem in Deutschland	Erhalt und Ausbau des Systems	k.A.	k.A.	k.A.	Wettbewerb in der gUV	k.A.
Verknüpfung von Prävention und Rehabilitation	Prävention ist enger mit Rehabilitation, betriebl. Wiedereingliederung und Teilhabe zu verknüpfen	k.A.	Berufliche Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung soll gestärkt werden.	k.A.	k.A.	k.A.
DGB-Index Gute Arbeit	Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung	k.A.	Beschäftigungsfähigkeit: „Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um die Arbeitswelt so zu verändern, dass alle Beschäftigten möglichst lange gesund am Arbeitsleben teilhaben können.“	k.A.	k.A.	k.A.
HPI (Human-Potential-Index) als soziale Unternehmenskennzahl	HPI ist verpflichtend einzuführen	k.A.	HPI wird unterstützt. „Der HPI ist ein wichtige Ergänzung zum DGB-Index Gute Arbeit“	k.A.	k.A.	k.A.
Betriebliches Gesundheitsmanagement	k.A.	k.A.	„Die Gesundheitskompetenz der ArbN muss gefördert werden“	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstiges	k.A.	k.A.	„Arbeit muss zeitlich gesundheitsverträglich gestaltet werden.“ Modellprojekte	k.A.	k.A.	Gesetzliche Höchstarbeitszeit auf regelmäßig 40 Std. begrenzen
<b>II. Staatlicher Arbeitsschutz</b>						
Gewerbeaufsicht der Länder	Ressourcen sind auf der Basis von Mindeststandards aufzustocken;	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	Forschungsaktivitäten ausweiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Arbeitsschutzgesetz	Arbeitspsychologische Betreuung neu verankern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ehrenamtliche Tätigkeiten für das BMAS	Sind dem Ehrenamt der Unfallversicherung gleichzustellen	Ehrenamtliches Engagement wird gestärkt und von Bürokratie befreit	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstiges	k.A.	k.A.	Mitbestimmung beim Einsatz von Zeitarbeit soll gestärkt werden	k.A.	k.A.	k.A.
<b>III. Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)</b>						
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	Ausweitung bei der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen	k.A.	k.A.	k.A.	Arbeitsunfälle sollen privat versichert werden. Freiwillige Versicherung gegen Wegeunfälle. Trennung von Gesundheits- und Erwerbsminderungsrente Unnötiger bürokratischer Aufwand, z.B. neue Meldeverfahren, soll beseitigt werden.	k.A.
Berufskrankheiten	Berufskrankheiten-Verordnung verbessern zu Gunsten der Betroffenen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Heilverfahren der Unfallversicherung	Qualitativ optimieren und in der Fläche ausweiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>IV. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)</b>						
Ausstattung der GDA	Zusätzliche Mittel bei Bund, Ländern und GUV bereit stellen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Arbeitsprogramme der GDA Insbesondere zu Zeitarbeit, Psychische Belastungen	Zusätzliche Ressourcen sind einstellen	k.A.	SPD will, „dass psychisch und körperlich belastende Arbeitsbedingungen weitgehend vermieden werden“	k.A.	k.A.	k.A.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
Rechtsetzung des Staates und der Unfallversicherung	Beteiligung der Gewerkschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Demografische Entwicklung	Forschungsaktivitäten ausweiten. Verbindlicher Teil der Gefährdungsbeurteilung	„Der demografische Wandel eröffnet neue Berufsperspektiven.“	k.A.	k.A.	Aufklärung zu Ernährung, Bewegung, Risikovermeidung	k.A.
Zusammenarbeit mit anderen Zweigen der Sozialversicherung	Zusammenarbeit stärken, aber nicht für versicherungsfremden Leistungen	k.A.	Präventionsgesetz soll Primärprävention stärken und Gesundheitsziele definieren. Finanzierung durch Staat und Sozialversicherung.	„Wir brauchen ein wirksames Präventionsgesetz“ Finanzierung durch Sozialversicherungen, private Krankenversicherung und öffentliche Hand	„Klare Aufteilung der Aufgaben- und Finanzverantwortung“ zur Unterstützung der Kinder und sozial Benachteiligter	k.A.
Sonstiges	k.A.	k.A.	k.A.	„Prävention von Anfang an“ als wichtiger Bestandteil in Kindertagesstätten	„Prävention muss bereits im Kindesalter einsetzen, damit Suchtkrankheiten erst gar nicht entstehen.“	k.A.

## Teilhabepolitik und Behinderte

Dieter Gleichfeld

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. Teilhabepolitik</b>						
1. Autonomie in der Gesellschaft	Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Für ein „Leitbild der Chancengesellschaft“ mit Balance von Entfaltung und Verantwortung, von Freiheit und Sicherheit. Verantwortung jedes einzelnen für sich und seine Mitmenschen. Für den Zusammenhalt der Generationen.	Gleichberechtigte aktive Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen – so wie sie sind (Inklusion). Neue Kultur der Arbeit schaffen, für Menschen- und familiengerechtes Arbeiten.	Selbstbestimmung und volle Teilhabe durch Barrierefreiheit ist unser Ziel. – Alle Menschen mit Behinderungen gehören als vollwertige und gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in die Mitte der Gesellschaft. – Ziel unserer Politik ist ein Sozialstaat, in dem sich Gerechtigkeit mit Freiheit verbindet. ... Wir wollen keinen Sozialstaat, der die Menschen entmündigt, sondern einen, der Teilhabe und	Die liberale Bürgergesellschaft lebt vom Engagement und der politischen Teilhabe der Menschen. ... Maßstäbe politischen Handelns neu definieren: Freiheit vor Gleichheit, Erwirtschaften vor Verteilen, Privat vor Staat, Eigenverantwortung statt Staatsgläubigkeit, Chancengleichheit	Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sichern: Barrierebeseitigung und diskriminierungsfreien Ausgleich umfassend herstellen, den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderungen anerkennen und fördern.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
				neue Chancen ermöglicht: Wir wollen einen ermöglichenen Sozialstaat.	statt Gleichmacherei.	
2. Gleichbehandlung versus Diskriminierung	Verwirklichung der Grundsätze des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	Ablehnung jeglicher Form der Altersdiskriminierung	Antidiskriminierungsrecht auf europäischer und nationaler Ebene weiterentwickeln	Öffentliche Zuwendungen und Aufträge müssen an die Einhaltung der Diskriminierungsverbote geknüpft werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes werden wir aus ihrem Dornröschenschlaf wachküssen.	Die FDP will mehr als Antidiskriminierungsgesetzgebung. Wir wollen eine neue Kultur der Vielfalt in der Gesellschaft. Vielfalt wert zu schätzen heißt allerdings nicht, alle Menschen gleich zu behandeln.	Diskriminierung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität europaweit ausschließen.
3. Universale Menschenrechte für Behinderte	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Anerkennung der hohen Erziehungs- und Fürsorgeleistung von Eltern behinderter Kinder. Weitere Ziele: Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache an allen Entscheidungen.	Gesamtkonzept für Teilhabe und Inklusion, Nationaler Aktionsplan für 2010 - 2020	Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. - Wir setzen uns dafür ein, dass das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich und umfassend umgesetzt wird.	Liberaler Politik will Menschen mit Behinderung eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.	DIE LINKE orientiert sich am UN-Übereinkommen ... Wir setzen uns für den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderungen ein.
4. Arbeit für alle	Existenzsichernde Integration in den ersten Arbeitsmarkt	Faire Unterstützung mit Eingliederungszuschüssen und durch Berufsbildungswerke und Berufsförderwerke.	Realistische und dauerhafte Perspektiven durch „Unterstützte Beschäftigung“ und Integrationsunternehmen	k.A.	Soweit Menschen mit Behinderung erwerbsfähig sind, sind sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Integrationsfachdienste (sind) in der Pflicht, ihre Personalstrukturen dahingehend zu qualifizieren, dass sie ihre Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll ausschöpfen.	Jede Frau und jeder Mann hat ein Recht auf ... ein existenzsicherndes Einkommen und Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum (...) Arbeitsplätze in Behindertenwerkstätten sind geschützte Arbeitsplätze. ... Verstärkte individuelle Förderung und die Integration am ersten Arbeitsmarkt ... müssen das Ziel sein.

	<b>ver.di</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>FDP</b>	<b>DIE LINKE</b>
5. Leben und Lernen: Schule und Bildung	Integratives (inkludiertes) Schul- und Bildungssystem für behinderte und nicht-behinderte Menschen bzw. Kinder herstellen – Verbindlicher Aktionsplan der Bundesländer zu inklusiver Schulbildung.	Kindergartenbesuch langfristig beitragsfrei ermöglichen. Integrationskraft von Kindergärten und Schulen verstärken.	Gemeinsames Leben und Lernen für alle von Kita bis beruflicher Ausbildung und Studium, Paradigmenwechsel zu gemeinsamer Erziehung und Bildung	Wir fordern ... die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems, in dem der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zur Regel wird. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen nicht weiter ... ausgegrenzt werden ... Vielmehr müssen die allgemeinen Schulen so gestaltet und verändert werden, dass sie allen Schülerinnen und Schülern, mit und ohne Behinderung, gerecht werden. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben dabei einen Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung einschließlich der individuellen Hilfen.	Die FDP tritt für ein Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf den Besuch von inklusiven Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein, um das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern. – In der Sonderpädagogik gilt der Grundsatz, 'Integration vor Sonderbeschulung'. Ziel: mehr Gemeinsamkeiten beim Leben und Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülern in allen Schulformen zu suchen und zu fördern.	Das öffentliche Bildungswesen erhalten, ausbauen und modernisieren und längeres gemeinsames Lernen organisieren. Die „Ausstattungsvorsprünge“ Ostdeutschlands bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und der vielgliederten kulturellen Landschaft erhalten, zum Maßstab machen, auf den Westen übertragen und qualitativ ausbauen. – Ziel: Ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
6. Finanzielle Hilfen	Finanzielle Absicherung und qualitative Verbesserung der Begleitenden Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Erhöhung des Behindertenpauschbetrages	Langfristig Einführung eines Teilhabegeldes	Wir wollen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine einheitliche Leistungserbringung durch ein Teilhabeleistungsgesetz schaffen, das die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen bundeseinheitlich und ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sicherstellt.	Das Bürgergeld ... für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Das Bürgergeld wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.	Flächendeckende Einführung von Sozialtickets und einer Sozial-Bahncard für einkommensschwache Haushalte.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>II. Behindertenpolitik</b>						
1. Respekt und Rückhalt	Nichtdiskriminierung und Respekt vor Unterschiedlichkeit	Der Rückhalt, den Menschen mit Behinderung in ihren Familien finden, verdient hohen Respekt	Generelle Respekt-Haltung, auch gegenüber Homo-, Bisexuellen und Transgender, Vorurteile in der Gesellschaft abbauen	Wir kämpfen gegen eine Politik, die behinderten Menschen einen Lebensweg vorgeben möchte und sie entmündigt.	Freiheit braucht Respekt und Toleranz. Respekt vor der Entscheidung, wie man sein Leben lebt.	Politische Freiheit und Gleichheit sind Grundbedingungen der Demokratie ... Jede Stimme zählt gleich viel ...
2. Chancengleichheit	Chancengleichheit (Jobs ohne Barrieren) – Mehr Ausbildungsplätze – Verankerung eines gesetzlichen Mindestlohns von zunächst 7,50 Euro.	Stärkung der ... „Gemeinsamen Servicestellen“ für eine qualifizierte unabhängige Beratung und Koordination (von Serviceleistungen).	k.A.	k.A.	Wir fordern ein prinzipiell und flächendeckend trägerübergreifend es persönliches Budget.	... immer besteht die Chance auf Veränderung einer einmal entstandenen Mehrheit.
3. Barrierefreiheit	Barrierefreiheit in baulichen, verkehrs- und kommunikationspolitischen Belangen (Internet-Zugang u.ä.)	Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikations technik bis hin zum Städtebau.	Barrierefreiheit als umfassendes Prinzip, Produktentwicklung in „universellem“ Design, verbindliche Vorgaben (z.B. bei Wohnraum, Nah- u. Fernverkehr, Internet, Gesundheitswesen)	Alle Lebensbereiche der Gesellschaft müssen schrittweise barrierefrei werden. Barrierefreiheit bedeutet ... die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. – Ein Internet ohne Barrieren: ... Diese wollen wir abbauen und behinderten Menschen auch eine gleichberechtigte Teilhabe im Internet ermöglichen. Webseiten der öffentlichen Hand müssen endlich umfassend barrierefrei gestaltet werden, die BitV ist endlich umfassend umzusetzen. Aber wir werben auch für die barrierefreie Gestaltung privatwirtschaftlicher Internetangebote.	Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für eine tatsächliche Teilhabe. Menschen mit Behinderung müssen alle öffentlichen Gebäude, Verkehrsmittel und Kommunikations einrichtungen weitgehend unabhängig von fremder Hilfe nutzen können.	Umweltgerechte und barrierefreie Mobilität für alle
4. Beschäftigungsquote und Ausgleichs- abgabe	Wiederherstellung der 6-Prozent-Beschäftigungs- quote mit höherer Ausgleichs- abgabe –	k.A.	Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen besser durchsetzen	k.A.	k.A.	Förderung und gleichberechtigter Zugang von Menschen mit

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
	Ausbildungsplätze durch „Quote in der Quote“ für Jugendliche mit Behinderungen verankern.					Behinderung (...)
5. Bürokratiehemmnisse	Formalistische Hemmnisse abbauen	Angehörige von Behinderten von Bürokratie entlasten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Schwerbehindertenvertretung

Dieter Gleichfeld

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. SBV-Arbeit</b>						
1. SBV und Betriebs- bzw. Personalräte und Werkstatträte	Stärkung der Rechte von Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte – insbes. mehr Mitbestimmungsrechte bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen	k.A.	k.A.	Auch in Wirtschaft und Arbeit brauchen wir mehr Mitsprache und Mitbestimmung. ... Die Bildung von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Organisationen sind dafür wichtige Voraussetzungen.	k.A.	Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten verbessern. – ... Initiativrecht für Betriebsräte schaffen, um Einstellungen zu erreichen.
2. Gewerkschaften und Verbände	Mitbestimmung und Beratungsrechte für Gewerkschaften und Verbände	k.A.	Verbände stärken durch eigene Klagerechte	k.A.	k.A.	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zum Schutz geltender Tarifverträge einführen.
3. Entwicklungsplanung	Teilhabepanung vorsehen	k.A.	Beteiligung an Entwicklung von Teilhabepänen	k.A.	k.A.	k.A.
4. Partizipation	Beteiligung der Interessenverbände und Gewerkschaften sichern	k.A.	Beteiligung am (zu errichtenden) Teilhaberät	k.A.	k.A.	k.A.
5. Schutzrechte und Betreuung	Betreuung arbeitsloser Menschen mit Behinderung „aus einer Hand“ durch die BA – Unbefristetes Rückkehrrecht in die WfbM – Erhalt des Zusatzurlaubs für schwerbehinderte Menschen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Rechtsschutz von Menschen mit Behinderungen durch Ausbau und Stärkung des Betreuungsrechts wieder herstellen. – Besonderen Schutz benötigen Frauen mit Behinderungen.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>II. Sport, bürgerschaftliches Engagement und Wohlfahrtsverbände</b>						
1. Sport und Kultur	Sport und Kultur für Menschen mit und ohne Behinderung sichern	Fortsetzung der Förderung des Behindertensports, Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit Behinderungen, Sport treiben zu können, erweitern.	Förderung von Breiten- und Leistungssport, auch für Menschen mit Behinderungen. Aufnahme des Sports ins Grundgesetz.	Kultur heißt auch Sportkultur. Miteinander gewinnen und verlieren können und in Gemeinschaft Sport treiben sind – neben der Bedeutung des Sports für die Gesundheitsprävention – wichtige Erfahrungen in allen Altersgruppen, die Aktivität und Miteinander stärken.	Die FDP setzt sich dafür ein, den Sport sowohl körperlich als auch geistig behinderter Menschen stärker zu fördern. Die FDP (fordert) eine Verankerung des Sports als Staatsziel im Grundgesetz.	Gleichberechtigte Teilhabe aller an sportlicher Betätigung sichern; Breiten- und manipulationsfreien Spitzensport fördern.
2. Sportstätten	Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder wie Turnhallen	Barrierefreien Zugang zu Sportstätten gewährleisten	k.A.	Der Zugang zu Schwimmbädern und anderen sportlichen Einrichtungen darf sich nicht am Geldbeutel entscheiden. Wir brauchen eine neue Offensive beim Bau und Umbau von Sportstätten, und wir brauchen mehr Sportgelegenheiten in einer spiel- und bewegungsfreundlichen Umwelt.	Die FDP setzt sich ... dafür ein, dass Sportstätten ... modernisiert bzw. ausgebaut werden.	k.A.
3. Ehrenamt	Ehrenämter entbürokratisieren	Mehr Anerkennung für das Ehrenamt. Ehrenamtliche von Bürokratie entlasten.	Ehrenamt besser fördern, soziale Netzwerke vor Ort - für Ältere, Alte, Behinderte - festigen und systematisieren.	Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich engagieren, wollen wir fördern und denjenigen, die es nicht tun, den Zugang erleichtern. – Ehrenamtliches Engagement im Sport wollen wir fördern.	Wir müssen das sportliche Ehrenamt stärken. – Weiteres Ziel: Schaffung von Freiräumen für bürgerschaftliche Organisationen. Hürden wie die verschuldensunabhängige Haftung ehrenamtlich tätiger Vereinsvorstände sind abzubauen.	k.A.

	<b>ver.di</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>FDP</b>	<b>DIE LINKE</b>
4. Engagement	Förderung durch „Mitmach“-Strukturen ermöglichen	Einrichtung von Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen.	k.A.	Wir brauchen (für das ehrenamtliche Engagement) verlässliche Rahmenbedingungen, wenig Bürokratie, sich öffnende Institutionen, Anerkennung und kompetente Anlaufstellen vor Ort. Deshalb werden wir uns für die Sicherung von Infrastruktureinrichtungen einsetzen.	Die FDP will neue innovative Ansätze des bürgerschaftlichen Engagements fördern. Hierzu gehört eine ... Infrastruktur wie Freiwilligenagenturen und Seniorbüros.	k.A.
5. Zertifizierung	Zertifikate der Ehrenamtstätigkeit entwickeln und für weiterführende Bildungsgänge Anrechnung ermöglichen.	Ehrenamtskarte weiterentwickeln.	k.A.	k.A.	Regelmäßig ehrenamtlich tätige Bürger sollen Zertifikate erhalten, diese sollen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst und bei Beförderung sowie in der Schule bei Zeugnissen berücksichtigt werden.	k.A.
6. Ideen und Initiativen	Spezifische Bildungsangebote für benachteiligte Menschen	Unterstützung von Engagement und fruchtbarem Wettbewerb der Ideen und Initiativen in der Hilfe für Mitmenschen.	Zeitsouveränität auch für ehrenamtliches Engagement, Kultur, Sportvereine etc. gewährleisten.	Bürgerschaftliches Engagement muss integraler Bestandteil unserer Gesellschaft sein und ist kein Ersatz für staatliche Aufgaben. Wir sehen im Engagement sowohl die Notwendigkeit und Chance für die Gesellschaft wie für die und den Einzelnen. Engagement bedeutet soziale und kulturelle Teilhabe und persönliche Weiterentwicklung für jede und jeden von uns. Für die Zukunft unseres Gemeinwesens bedeu-	Für Liberale ist bürgerschaftliches Engagement Ausdruck einer lebendigen Bürgerkultur. Bürgerschaftliches Engagement braucht den er-möglichenden, nicht den gewäh-renderen Staat.	Zur Demokratie gehört der aktive Schutz und Ausbau der Bürger- und Grundrechte. ... Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit haben, auch einzelne, bedeutende Fragen der Regierungspolitik direkt mit beeinflussen zu können. Deshalb brauchen wir neue Verfahren der Bürgerbeteiligung.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
				tet Engagement Kreativität und Solidarität. Wir wollen dieses Engagement stärken und dafür sorgen, dass es die notwendige Unterstützung bekommt.		
7. Öffentliche Wohlfahrt und soziale Fürsorge	„Runde Tische“ zur Beschäftigungssicherung und Ausbildungsplatzschaffung für benachteiligte Menschen.	Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und privaten Organisationen sowie der vielfältigen Selbsthilfegruppen sind unverzichtbar.	k.A.	k.A.	k.A.	Öffentliche Daseinsvorsorge ausbauen statt privatisieren: dort bereits erfolgte Privatisierungen zurücknehmen; Unternehmen der Daseinsvorsorge rekommunalisieren und den öffentlichen Sektor ausbauen – Zusätzlich 500 Tsd. Arbeitsplätze in einem öffentlich geförderten, gemeinnützigen Beschäftigungssektor (schaffen).

## Betriebliche Gesundheitspolitik

Dieter Gleichfeld/Evelyn Räder

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. Betrieblicher Gesundheitsschutz</b>						
1. „GuteArbeit“ für alle	„Gute Arbeit“ für alle Beschäftigten	k.A.	Förderung der Gesundheitskompetenz von Beschäftigten, Überlegung von Förder- und Zuschussregelungen	k.A.	k.A.	Jede Frau und jeder Mann hat ein Recht auf gute Arbeit ... Eine Arbeit, die nicht krank macht.
	Implementierung von Guter Arbeit in die Arbeitsprozesse	k.A.	Gute Arbeit = fair bezahlt, darf nicht krank machen, Möglichkeiten	k.A.	k.A.	„Gute Arbeit“ durch Arbeitszeitverkürzung/Min-

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
			zur Weiterbildung eröffnen, familienfreundlich sein			destlohn/Vereinbarkeit von Beruf und Familie
2. „Gesunde Arbeit“	Unterstützung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)	k.A.	Betriebliches Eingliederungsmanagement stärken, bessere Unterstützung durch alle Sozialleistungsträger	Richtungswechsel: Weg vom Gesundheitswesen als bloßen Reparaturbetrieb hin zu einem Gesundheitswesen mit mehr Prävention und Gesundheitsförderung. Wir wollen eine Prävention, die die Menschen in ihrem Alltag erreicht.	Ziel ist ... die rechtzeitige u. zukunfts-feste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Lasten müssen zwischen Bund, Ländern u. Kommunen verteilt werden.	k.A.
3. Verbesserungen, die die Belastungen im Erwerbsleben betreffen und damit Behinderungen, Erwerbsminderung und Arbeitslosigkeit vermeiden	alter(n)sgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen	demografische Wandel eröffnet neue Berufsperspektiven	flexibler Umgang mit Lebensarbeitszeit; humane Arbeitsbedingungen / Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit	k.A.	k.A.	k.A.
4. Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit	Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen und Erwerbslosen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>II. Prävention und Rehabilitation</b>						
1. Prävention und Rehabilitation	Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation – Betreuung der BA „aus einer Hand“	k.A.	Modernisierung der beruflichen Rehabilitation, Verpflichtung auf Zusammenarbeit aller Reha-Träger	Wir brauchen ein wirksames Präventionsgesetz, das die finanziellen Voraussetzungen dafür schafft, dass die vielen in den Kommunen bereits bestehenden Angebote der Gesundheitsförderung eine verlässliche Basis erhalten und sich bei einer guten Qualität weiterentwickeln können. An dieser Finanzierung müssen die Sozialversicherungen, aber auch die privaten Krankenkassen und die öffentliche Hand beteiligt werden.	Grundlage für die Möglichkeit, zu arbeiten, können neben beruflichen Fördermaßnahmen nur die konsequente Vorhaltung von Reha-Infrastrukturen sowie der Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften sein.	Teilhabe am Arbeitsleben und berufliche Rehabilitation sichern.

	<b>ver.di</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>FDP</b>	<b>DIE LINKE</b>
2. Wahl-Optionen	Wahlmöglichkeiten nach Betroffenheitssituation einräumen	k.A.	Stärkung von Wunsch- und Wahlrechten gegenüber Reha-Trägern	Patientinnen und Patienten müssen darüber hinaus Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Behandlungsarten auch unter Einbeziehung anerkannter alternativer Behandlungsmethoden haben. Naturheilmedizin und komplementärmedizinische Angebote müssen einen gleichberechtigten Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung erhalten.	k.A.	k.A.
3. Wohnen und Leben	Selbstbestimmte Lebensweise durch Wohn-Alternativen („Daheim statt Heim“) ermöglichen.	k.A.	Leben nach dem Motto „Daheim statt Heim“ mit bedarfsgerechten Hilfsmitteln und Dienstleistungen	Zu einem selbstbestimmten Alltag gehören die eigenen vier Wände. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen zu Hause leben, nicht im Heim. Sie sollen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen erhalten – Einzelwohnen, Paarwohnen, Wohnen in einer Wohngemeinschaft. Dabei verfolgen wir den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	Die meisten Menschen wollen ihre letzte Lebensphase nicht in einem Pflegeheim zubringen, sondern zu Hause. Benötigt werden ... andere Formen der Versorgung in den Regionen. – Die FDP unterstützt mit Nachdruck neue quartiersbezogene Wohnkonzepte für generationsübergreifendes Zusammenleben und Selbsthilfegruppen.	Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf unterstützen.
4. Beiräte-Strukturen	Basisdemokratische Entscheidungsmöglichkeiten eröffnen.	k.A.	Schaffung eines Teilhaberates (neues Organ)	k.A.	k.A.	k.A.

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
Als Bürgerversicherung	Eine Bürgerversicherung unter Einbeziehung der privaten Krankenversicherung, GKV und PKV zahlen in Morbi-RSA ein.	Lehnt die Bürgerversicherung ab. Sie erwähnen die Kopfpauschale nicht mehr (S. 25)	Möchte eine Bürgersozialversicherung, in der Krankenversicherung; Versicherungspflicht für alle; keine 2-Klassen-Medizin, sondern gute Versorgung, zu der alle Bürger/innen gleichen Zugang haben (S. 34)	ja, sie sprechen sich klar für eine „grüne Bürgerversicherung“ ohne PKV aus; keine 2-Klassen-Medizin (S. 91/92)	„Privat kommt vor dem Staat“; Bürgerversicherung wird abgelehnt; mehr Eigenverantwortung gefordert; fordern starke private Krankenversicherung (S. 17)	Bürgerversicherung ohne PKV (Einbeziehung aller Berufsgruppen und Einkommensarten) (S. 23)
<b>I. Finanzierung</b>						
Beitragsfinanzierung	ja, für eine Umlagesystem	Sagen zur Finanzierung gar nichts	im Umlagesystem (S. 36)	ja für ein Umlagesystem (S. 92 )	„leistungsgerechtes“Prämien-system; einkommensunabhängig (S. 17)	ja (S. 23)
Steuerzuschüsse	ja, für versicherungsfremde Leistungen	ja, für versicherungsfremde Leistungen (S. 25)	ja, weitere Erhöhung des jetzigen Steueranteils (S. 36)	k.A.	ja, für den, der die Grundsicherung nicht bezahlen kann und die Familienversicherung für Kinder (S. 17)	k.A.
Kapitalgedeckte Finanzierung	nein	Sagen zur Finanzierung gar nichts	k.A.	nein (S. 92)	ja, bei der Umstellung der GKV auf die PKV ist dies die logische Konsequenz (S. 17)	nein (S. 23)
Gesundheitsfonds abschaffen	ja	Soll korrigiert werden, aber sagen nicht wie (S. 23)	Der Fonds hat sich bewährt (S. 36)	ja (S. 91)	ja (S. 17)	ja (S. 23)
Kein Sonderbeitrag für die Versicherten (derzeit 0,9 %)	Sonderbeitrag soll in die paritätische Beitragsfinanzierung einbezogen werden	Sagen zur Finanzierung gar nichts	Sonderbeitrag soll wieder paritätisch von ArbN + ArbG getragen werden (S. 36)	k.A.	Der Sonderbeitrag erledigt sich, wenn man die KV privatisiert	ja, alles in den Beitrag integrieren (S. 23)
Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze	ja	k.A.	k.A.	nein, sie soll nur angehoben werden. S. 92	Bei der Einführung von Versicherungsprämien braucht man keine Beitragsbemessungsgrenze mehr (S. 18)	ja und zugleich Aufheben der Versicherungspflichtgrenze S. 23

	<b>ver.di</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>FDP</b>	<b>DIE LINKE</b>
Beteiligung der PKV am System	ja, Beteiligung am Morbi-RSA	ja (S. 25)	Einbeziehung der PKV (S. 36)	nein (S. 91)	Nur noch PKV mit einer gesetzl. Grundabsicherung (S. 17)	Eine private Krankenversicherung wird es dann nicht mehr geben (S. 21)
Einbeziehung aller Einkünfte in die Beitragsberechnung	ja	k.A. Sagen zur Finanzierung gar nichts	ja, alle Einkommen (S. 36)	Mit Freibeträgen für kleine und mittlere Einkommensbezieher/innen (S. 92)	nein, Tarife unabhängig vom Einkommen (S. 18)	ja (S. 23)
Paritätischer Beitragssatz	ja, unter Einbeziehung des Sonderbeitrages	Sagen zur Finanzierung gar nichts	ja, unter Einbeziehung des Sonderbeitrages (S. 36)	k.A.	Finanzierung über Versicherungsprämien, ArbG wird nicht erwähnt (S. 18)	k.A.:
Wahl- und Selbstbehalttarife	Lehnen wir ab, da es kein Mittel der GKV ist. Es ist nicht solidarisch	Stärkung von Eigenverantwortung; Ausbau beider Tarife wird befürwortet (S. 25)	k.A.	k.A.	Es gibt dann nur noch Wahltarife, außer die sog. Grundabsicherung (S. 18)	k.A.
<b>II. Leistungen</b>						
Positiv-Liste für Arzneien	ja	k.A.	k.A.	ja (S. 90)	k.A.	ja (S. 24)
ermäßigter MwSt.-Satz auf Arzneien (7 %)	ja	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	ja (S. 24)
Präventionsgesetz	Eine gesetzlichen Anspruch auf Vorsorge unabhängig vom Einkommen halten wir für sinnvoll	Prävention stärken (S. 25)	ja, sie wollen durch ein Gesetz einen Rechtsanspruch für alle schaffen (S. 38)	ja mit dem besonderen Augenmerk auf sozial Benachteiligte (S. 88 und 89)	Ausbau der Prävention (ganz allgemein) (S. 19)	ja, sie wollen durch ein Gesetz einen Rechtsanspruch für alle schaffen (S. 24)
Zuzahlungen abschaffen	ja, weil durch die Zuzahlungen, die paritätische Finanzierung zu Ungunsten der Versicherten verschoben ist und die Arbeitgeber dadurch entlastet werden	k.A.	Die Ausweitung der Zuzahlungen wurde verhindert, es gibt aber keine Angabe, wie es in der Zukunft gehandhabt werden soll (S. 37)	Praxisgebühr und Medikamentenzahlung soll abgeschafft werden (S. 91)	Nur die Praxisgebühr soll abgeschafft werden, weil sie bürokratisch ist und keine Steuerungsfunktion hat. Warum das Kostenerstattungsprinzip eine Steuerungsfunktion hat, bleibt dann unerklärt. (S. 19)	ja, sämtlicher Zuzahlungen (S. 23/24)

	<b>ver.di</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>FDP</b>	<b>DIE LINKE</b>
Wohnortnahe Behandlung ermöglichen	ja	ja, wollen der wohnortnahen Behandlung besondere Aufmerksamkeit widmen (S. 23)	ja, durch niedergelassene Ärzte vor Ort (S. 37)	k.A.	ja, muss jedoch nicht sein wenn die Technik es ermöglicht (S. 19)	ja (S. 24)
Integrierte Versorgung	ja	In Abhängigkeit von den Regionalen Besonderheiten, dies bedeutet je nach Kassenlage der Bundesländer gibt es eine gute oder bessere Versorgung (S. 24)	ja, und die Einführung einer einheitlichen Gebührenordnung (S. 38)	ja, weiterer Ausbau (S. 90 )	Zusammenarbeit über die einzelnen Sektoren hinaus (S. 18/19)	k.A.
Sachleistungsprinzip	Wir lehnen das Kostenerstattungsprinzip ab, da Bezieher/innen von geringen und mittleren Einkommen höhere Vorauszahlungen nicht leisten können und sich dadurch hoch verschulden oder die Leistungen nicht in Anspruch nehmen	Mix aus Sachleistungs- und Kostenerstattung (S. 24)	k.A.	k.A.	nein (S. 19)	k.A.
Patientenrechte stärken/Patientenschutzgesetz	ja	ja Patientenschutzgesetz (S. 24)	ja, als Gesetz (S. 38)	ja, „Patientenrechte-Gesetz“ (S. 90)	k.A.	Die Rechte der Patienten stärken (S. 24)
Krankenhäuser für die ambulante Versorgung öffnen	ja	ja, Sektorendurchlässiger machen (S. 24)	ja, (S. 37)	ja (S. 89)	Zusammenarbeit über die einzelnen Sektoren hinaus (S. 18/19)	k.A.

## Pflegeversicherung

Axel Schmidt

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<b>I. Finanzierung</b>						
als Bürgerversicherung	U.E. ist die Pflegeversicherung bereits eine Bürgerversicherung	k.A.	ja (S. 34)	ja (S. 88)	nein (S. 21)	ja (S. 23)
Beitragsfinanziert	ja	k.A.	ja (S. 26)	k.A.	nein (S. 21)	ja (S. 23)
Kapitalgedeckte Finanzierung	nein	k.A.	k.A.	k.A.	ja, steuerfinanziert für eine Überforderungsklausel (S. 21)	k.A.
Paritätischer Beitragssatz	ja	k.A.	ja (S. 36)	k.A.	k.A.	k.A.
<b>II. Leistungen</b>						
Bezahlte Freistellung	ja, von mindestens 10 Tagen als Entgeltfortzahlung	k.A.	ja, bis zu 10 Tagen (S. 38/39)	3 Monate als Lohnersatzleistung (S. 88)	k.A.	k.A.
Wohnortnahe Angebote	ja	k.A.	ja (S. 38)	ja (S. 89)	zu Hause (S. 21)	ja (S. 24)
Pflegestützpunkt		ja (S. 26)	ja (S. 38)	ja, unabh. Beratung (S. 88)	k.A.	k.A.
Neue Definition der Pflegebedürftigkeit, keine Minutenpflege mehr	ja, die neuen Definitionen müssen auch eine entsprechende Finanzierung nach sich ziehen, ein Nullsummenspiel, in dem man in den bisherigen drei Pflegestufen etwas kürzt und die Gelder anderen Pflegestufen zuordnet lehnen wir ab.	ja, aber mit Eigeninitiative und Eigenverantwortung (S. 25+ 26)	ja, Abstand von der Minutenpflege; der Mensch soll als Gesamtheit betrachtet werden (S. 38)	ja, mehr Transparenz in der Pflege (S. 88)	Stärkung der Eigenverantwortung und damit muss eine Transparenz der Qualität der Pflege einhergehen (S. 21)	k.A.
Ausbau der Palliativversorgung	ja	k.A.	ja, wichtiger Schwerpunkt in der Ausbildung (S. 37)	Sehr unbestimmt (S. 7)	ja (S. 19)	k.A.
Qualifizierung des Pflegepersonals	ja	Motivation stärken (S. 24)	ja (S. 37)	ja und Ausbildungsumlage	k.A.	ja, und bessere Bezahlung (S. 24)

## Soziale Selbstverwaltung

Axel Schmidt

	ver.di	CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
Für ein selbstverwaltetes Gesundheitswesen	ja, Stärkung der Selbstverwaltung bei den einzelnen Trägern, Schulungsmöglichkeiten, Wiedererlangung der Beitragsautonomie	ja, vor allem für Ärzte (S. 23)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## ver.di-Positionen

### Alterssicherungspolitik

ver.di tritt für die **Stärkung der paritätisch finanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)** in einem umlagefinanzierten, mit solidarischen Umverteilungselementen ausgestatteten System ein. Maßnahmen der letzten Jahre, die Leistungen und das Rentenniveau soweit absenken, dass eine Lebensstandardsicherung aus der GRV in weite Ferne rückt, müssen rückgängig gemacht werden. Die GRV und die betriebliche Altersversorgung (bAV), die weiter ausgebaut werden muss, müssen eine Lebensstandardsicherung gewährleisten.

ver.di tritt insbesondere für die **Fortentwicklung der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung** ein, um in einem ersten Schritt die soziale Absicherung der schutzbedürftigen Selbstständigen zu gewährleisten.

Für Versicherte, die mindestens 25 Jahre lang sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben und nur geringe Entgelte erzielen, muss die **Rente nach Mindesteinkommen** steuerfinanziert „wieder eingeführt“ werden.

Langzeitarbeitslosigkeit darf nicht zu Altersarmut führen. ver.di fordert deshalb eine verbesserte und angemessene steuerfinanzierte rentenrechtliche **Absicherung von Alg II-Zeiten**. Vorstellbar ist hier die Rückkehr zur früheren Alhi-Lösung.

Aus- und Fortbildung muss sich lohnen. Deshalb muss die rentenrechtliche Verschlechterung der Anerkennung von **Ausbildungs- und Studienzeiten** rückgängig gemacht werden.

**Familien- und Pflegearbeit** muss – rentenrechtlich unabhängig vom Bestehen einer Ehe – deutlich verbessert werden. Deshalb müssen Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren sind, ebenso bewertet werden wie für die nach 1992 geborene Kinder. ver.di fordert die Aufwertung von Pflichtbeitragszeiten in der Kinderberücksichtigungszeit bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der GRV. Familienpolitische Leistungen sollten ausschließlich an Kindererziehung und Pflege gekoppelt werden und damit zielgerichtet gewährt werden.

Die rentenrechtliche Absicherung von gesellschaftlich wertvollen **privaten Pflegeleistungen** insbesondere in der Pflegestufe I muss entsprechend mit 0,75 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten bewertet werden. Unterschiede zwischen Pflege in den alten und neuen Bundesländern darf es nicht mehr geben.

**Erwerbsminderungsrenten** nehmen für Menschen, die aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, einen existenziellen Platz ein. Die Verschlechterungen bei den Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) müssen rückgängig gemacht werden. EM-Renten, die vor dem 63. Lj. berücksichtigt werden, sind abschlagsfrei zu gewähren. Möglichkeiten eines erleichterten Zugangs ab einem höheren Lebensalter müssen geschaffen werden.

Das Rentenniveau ist ein wesentlicher Indikator für die Akzeptanz der GRV. ver.di tritt dafür ein, die **Kürzungsfaktoren in der Rentenformel zu streichen** und zur Anpassung entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung zurück zu kehren. Dabei sollte in die Rentenformel eine Mindestdynamisierung normiert werden, die dafür sorgt, dass die Rente derjenigen, die das Erwerbsleben abgeschlossen haben, nicht schleichend immer weniger wert ist. Eine Mindestanpassung in Höhe der Inflationsrate oder wie in § 19 BetrAVG (1 % jährlich) sind dabei denkbar.

Das noch **unterschiedliche Rentenrecht in den alten und neuen Bundesländern** muss stufenweise beseitigt, gleiche Lebensleistungen müssen gleich behandelt werden. Dabei müssen Ausgleichsmechanismen, wie die Hochwertung der immer noch wesentlich geringeren durchschnittlichen Ostlöhne beibehalten werden, um die heute in den neuen Bundesländern Beschäftigten nicht als die Verlierer der Deutschen Einheit rentenrechtlich zu bestrafen. Zusagen aus dem Einigungsvertrag müssen für die heutigen Rentnerinnen und Rentner zu deren Lebzeiten erfüllt werden. ver.di, GEW, TRANSNET und GdP sowie der Sozialverband Deutschland (SoVD), die

Volkssolidarität setzen sich in dem „**Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern**“ für die Umsetzung des ver.di-Modells ein.

Bei der Inanspruchnahme von **Grundsicherungsleistungen im Alter müssen Freibeträge** normiert werden, so dass sich zusätzliches Sparen während der Erwerbsphase in eine betriebliche Altersversorgung (bAV), Riester-Rente oder in die GRV lohnen.

Der **Übergang vom Erwerbsleben in die Rente** wird eines der sozialpolitischen Themen der nächsten Jahre sein. Hier zeigen sich die fatalen Folgen der Einführung der Rente mit 67. Dabei fordert ver.di die Flexibilisierungsinstrumente sinnvoll und sozial abgewogen auszubauen. ver.di fordert die Fortführung der durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Altersteilzeit. Die Förderungsmöglichkeiten durch die BA sind auszubauen. Damit könnten Beschäftigungschancen und Ausbildung unterstützt werden.

Die Möglichkeiten durch eine **Teilrente** den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente sollten ausgebaut werden. Lebensarbeitszeitkonten, die vollständig gegen Insolvenz abgesichert werden und portabel sein müssen, können den Übergang flexibilisieren. Ebenso kann eine sozialrechtlich abgesicherte **Kombination von Altersteilzeit, Teilrenten und Lebensarbeitszeitkonten** sinnvoll. Diese Flexibilisierungsmöglichkeiten dürfen nicht dazu führen, dass Menschen aus dem Job gedrängt werden, dass hohe rentenrechtliche Abschläge zu geringen Renten führen und dass die Flexibilisierung nicht ausschließlich dem Arbeitgeber zugute kommt.

## **Arbeitsmarktpolitik**

### **Arbeitsmarktpolitik jenseits von „Aktivierung“**

ver.di fordert ein Umsteuern am Arbeitsmarkt. Die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik leistet keinen nachhaltigen Beitrag, um die Probleme zu überwinden. Die betriebswirtschaftlich geprägte Logik der Hartz-Gesetzgebung hat endgültig ausgedient.

ver.di fordert:

- Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsrechts zu einer wirksamen Grundlage für die nachhaltige Integration in Arbeit;
- die Schaffung und den Ausbau innovativer arbeitsmarktpolitischer Instrumente vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung und nicht nur in Krisenzeiten;
- faire Chancen beim Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Maßnahmen für alle Gruppen;
- einzelfallbezogene Beratung und Vermittlung in einem fairen Verständigungs- und Vermittlungsprozess statt Verdrängung durch Sanktionen;
- Ausbau von Rechtsansprüchen für Arbeitslose und einheitliche Rechtsanwendung;
- das Ende der schnellen Vermittlung in prekäre und/oder nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und „Ein-Euro-Jobs“ zugunsten einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt;
- Entwicklung und Qualifizierung des Personals in der Arbeits- und Sozialverwaltung als unabdingbare Voraussetzung für hochwertige Leistungen bei Vermittlung und Beratung.

### **Neuorganisation der „Hartz IV-Verwaltung“**

Es ist nicht akzeptabel, die Neuordnung der ARGEn mit Blick auf die Wahl zu vertagen. Die Defizite der SGB II-Verwaltung müssen jetzt ernsthaft bearbeitet werden. Jenseits der Spiele um Geld und Macht erwarten wir endlich Vorschläge aus der Politik, wie arbeitsmarktpolitische und sozialintegrative Leistungen im Sinne einer Leistung aus einer Hand miteinander vernetzt werden können.

ver.di fordert:

- keine Verselbständigung des sogenannten „Hartz IV-Bereiches“ mit eigenem Personalkörper;
- einheitlicher Einheitlichen Anlaufstellen und der Verzahnung der Betreuung für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II;
- Zusammenführung der Rechtskreise des SGB III und des SGB II zugunsten eines individuellen Vermittlungsprozesses von Beginn an;
- keine Privatisierung der Arbeitsvermittlung;
- Berücksichtigung der lokalen Arbeitsmärkte;
- mehr Rechte für Verwaltungsausschüsse und Beiräte;
- Arbeitsplatz- und Entgeltsicherheit für die Beschäftigten der Kommunen und der Arbeitsverwaltung;
- Gleiche Vergütung/Besoldung für vergleichbare Arbeit;
- Verstetigung der Arbeitsverhältnisse;
- Deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- Beseitigung der Probleme in der Datenverarbeitung;
- keine mitbestimmungsfreien Dienststellen.

### **Normal ist nicht mehr normal**

Es müssen Mechanismen unterbunden und gesetzliche Regelungen geändert werden, durch die zu Lasten der Allgemeinheit prekäre Beschäftigung und die Entstehung von (Alters-) Armut gefördert wird (z. B. Niedriglöhne, Scheinselbständigkeit, Minijobs, befristete Beschäftigung, Zeitarbeit, Ein-Euro-Jobs).

ver.di fordert wirksame Schritte gegen das Abdrängen von immer mehr Menschen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse:

- Erforderlich zur Vermeidung von Armut ist ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 € pro Stunde.
- Mini- und Midijobs sind in sozial gesicherte Beschäftigung umzuwandeln.
- Befristet Beschäftigte müssen einen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme erhalten, wenn im Unternehmen ein adäquater Arbeitskräftebedarf vorhanden ist. Die Befristung ohne Sachgrund wird als verlängerte Probezeit missbraucht und ist daher abzuschaffen.
- Leiharbeiter/innen sind vom ersten Tag an zu den beim Entleiher geltenden Vergütungsbedingungen zu beschäftigen. Sie dürfen vom Leiharbeitsunternehmen nicht deckungsgleich mit der Dauer ihres Einsatzes bei einem Entleiher beschäftigt werden.
- Praktika nach Berufsausbildung oder Studium sind zeitlich zu begrenzen und darüber hinaus als Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Reguläre Arbeit darf nicht durch Beschäftigte erledigt werden, die aus Kostengründen als Hospitant/innen, Volontäre/innen oder Praktikant/innen ausgewiesen werden.
- Selbständige müssen in die soziale Sicherung einbezogen werden, an der auch die Auftraggeber zu beteiligen sind. Zur Abgrenzung gegen Scheinselbständigkeit sind verbindliche Regelungen zu schaffen.

### **Behinderungen, Erwerbsminderung und Arbeitslosigkeit vermeiden**

- „Gesund bis zur Rente“ – alter(n)sgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen und betriebliche Gesundheitspolitik unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung;
- Implementierung von Guter Arbeit in die Arbeitsprozesse;
- gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen und Arbeitslosen;
- Ausbau der gesetzlichen Regelungen zur gesundheitlichen Prävention und Durchsetzung bestehender Regelungen.

## **Arbeitsschutz- und Unfallversicherungspolitik**

### **a) Gute Arbeit**

Gute Arbeit ist auch Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit. Ver.di fordert hierfür den Erhalt und Ausbau des Dualen Arbeitsschutzsystems und eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist enger mit betrieblicher Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Teilhabe zu verzahnen. Der DGB-Index Gute Arbeit ist als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung zu verankern. Auf der Basis des Human Potential Index (HPI) ist eine soziale Kennzahl bei der Unternehmensbewertung und bei der öffentlichen Auftragsvergabe verpflichtend einzuführen.

### **b) Staatlicher Arbeitsschutz**

Durch den kontinuierlichen Personalabbau der Arbeitsschutzbehörden sind die Beratung und Überwachung der Betriebe lückenhaft geworden. Verschärft wird diese Entwicklung dadurch, dass der Vollzug durch verschiedene Formen der Dezentralisierung teilweise nicht mehr vorhanden ist. Eine quantitative und qualitative Aufstockung der Arbeitsschutzbehörden ist deshalb dringend geboten. Hierfür sind Mindeststandards festzulegen, damit die Gewerbeaufsicht der Länder handlungsfähig bleibt.

Die Forschungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind insbesondere für die Ziele der GDA (siehe d), aber auch beim Berufskrankheitengeschehen deutlich zu ausweiten. Hierbei ist vor allem der Zusammenhang von arbeitsbedingten Überlastungen und daraus resultierenden Beschwerden und Erkrankungen zu erforschen und stärker zu regulieren. Die ehrenamtliche Beratung des BMAS in der staatlichen Regelsetzung ist der ehrenamtlichen Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung gleichzustellen.

### **c) Gesetzliche Unfallversicherung**

Die gesetzliche Unfallversicherung ist die stabilste Säule des Arbeitsschutzes.

Leistungseinschränkungen werden deshalb von ver.di strikt abgelehnt. Ganz im Gegenteil: die Ausweitung der Prävention bei den arbeitsbedingten Erkrankungen, insbesondere psychischen Belastungen, ist das Gebot der Stunde.

Das Berufskrankheitenverfahren ist im Interesse der Betroffenen zu vereinfachen, insbesondere ist eine mögliche Gefährdung bei fehlender Gefährdungsbeurteilung als gegeben vorauszusetzen. Die Ausnahmeregelung in § 6 Abs. 1 ArbSchG zur Dokumentationspflicht bei den Kleinbetrieben ist deshalb zu streichen. Bei den Ländern müssen ausreichend Beratungskapazitäten zur Verfügung stehen, um Betroffene in dieser schwierigen Situation wirksam zu unterstützen.

In der medizinischen Heilbehandlung ist das hochwertige BGliche Heilverfahren zu schützen und in der Fläche zu stärken. Die Möglichkeiten der nachstationären physiotherapeutischen Weiterbehandlung sind auszuweiten. Die Betriebliche Wiedereingliederung ist als Pflichtaufgabe der Unfallversicherung zu verankern.

### **d) Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)**

Für die Umsetzung der Ziele der GDA sind insbesondere durch Bund und Länder zusätzliche personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit es nicht zu Einschränkungen an anderer Stelle kommt. Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeitsschutzziele sind insbesondere die Reduzierung von Arbeitsunfällen in der Leiharbeit und die Reduzierung von arbeitsbedingten Erkrankungen durch psychische Fehlbelastungen. Die Betriebe müssen vor allem bei den Schwerpunktzielen der GDA wirksam unterstützt werden. Sie müssen aber auch stärker als bisher kontrolliert werden, ob sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, insbesondere bei der Durchführung einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung mit dem daraus resultierenden Maßnahmenplan. Um die betriebliche Umsetzung voranzubringen, ist die Beteiligung der Betriebs- und Personalräte bei der Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung der erforderlichen Maßnahmen im ArbSchG aufzunehmen.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Zf. 4+5 ArbSchG sowie § 13 Abs. 1 Zf. 5 ArbSchG ist ergänzend zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Betriebe eine dritte Säule zur Arbeitspsychologischen Betreuung aufzubauen, um arbeitsbedingte psychische Gefährdungen wirksam zu reduzieren.

Das staatliche Arbeitsschutzrecht und das autonome Recht der Unfallversicherung sind so auf einander abzustimmen, dass sie im Betrieb widerspruchsfrei anwendbar sind, und dass das höchstmögliche Schutzniveau sichergestellt ist. Hierbei ist insbesondere auf Praxisnähe und betrieblicher Umsetzbarkeit, aber auch auf Vollziehbarkeit durch die Aufsicht zu achten. Bei diesem Abstimmungsprozess sind die Gewerkschaften gleichberechtigt zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung besteht ein großer Handlungsbedarf für Forschungsaktivitäten der Träger, insbesondere auch bei der betrieblichen Ausgestaltung altersgerechter Arbeitsplätze. Alters- und altersngerechte Arbeitsplätze müssen verbindlicher Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung sein.

Die Zusammenarbeit der Akteure der GDA mit den anderen Zweigen der Sozialversicherung ist in der betrieblichen Prävention - aber auch in der Rehabilitation, betrieblichen Wiedereingliederung und Teilhabe - voranzubringen, ohne deren Besonderheiten einzuschränken oder gar für versicherungsfremde Leistungen abzuzweigen. In diesem Zusammenhang haben Bund und Länder ausreichende Ressourcen für die staatlichen Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

## **Teilhabe politik**

ver.di fordert für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist die existenzsichernde Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den ersten Arbeitsmarkt, also auch der Menschen mit Behinderung.

ver.di erwartet von den politischen Parteien und den gesellschaftlichen Kräften, dass sie sich dazu für die tatsächliche Verwirklichung der Grundsätze des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) einsetzen und die Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zum politischen Ziel setzen. Die grundlegenden Prinzipien der Konvention – nämlich die Würde des Menschen, das Recht auf Selbstbestimmung, die Nichtdiskriminierung, die Teilhabe und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit von Personen, die Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung der Geschlechter – sind zu achten und zu wahren.

Auch wenn viele notwendige politische Veränderungen in die politische Länderhoheit und deren Zuständigkeit fallen:

- Die Parteien sind aufgefordert, Barrierefreiheit in baulichen und verkehrs- wie kommunalpolitischen Belangen zu verwirklichen,
- aber auch in sozial- und arbeitsrechtlicher Hinsicht Jobs und Berufsausübung ohne Barrieren zu ermöglichen
- und den barrierefreien Zugang zum Internet zu unterstützen.

ver.di fordert im Übrigen

- ein integratives Schul- und Bildungssystem, das auch behinderten Kindern und damit ihren Familien Zugang gibt,
- und für hörbehinderte Menschen bessere Unterstützung durch qualifizierte Gebärdendolmetscherdienste.

Eine zentrale Forderung an die politischen Parteien sieht ver.di in der Wiedereinführung der 6-Prozent-Beschäftigungsquote und in der gleichzeitigen Anhebung der Ausgleichsabgabe aller Betriebe und Verwaltungen bei zu geringer Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. – Denn die gestaffelte Ausgleichsabgabe (je nach Erfüllung der Pflichtquote) von 105 € bis 260 € pro nicht besetztem Pflichtplatz ist viel zu gering, zumal schon im Gesetzentwurf 2001 noch Beträge zwischen 200 € und 500 € vorgesehen waren. Die Folge der bis heute rückläufigen Ausgleichsabgabe ist nämlich, dass die Integrationsämter immer öfter Zuschüsse zu Lohnkosten, Arbeitsassistenten, Betreuungsaufwand und technischen Hilfen ablehnen.

ver.di erwartet, dass alle politischen Parteien den nach wie vor virulenten Bestrebungen nach einer Lockerung des Kündigungsschutzes in jeglicher Hinsicht eine Absage erteilen. Das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderten Menschen vom 21. April 2004 muss in diesem Punkt dringend novelliert werden.

Ebenso fordert ver.di die Parteien auf, das Instrument des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) als ein wirksames Mittel zur Humansierung des Arbeitslebens zu unterstützen. Die praktische Umsetzung in den Betrieben muss auf die Verwirklichung von „Gute Arbeit für alle Beschäftigten“ abzielen und ist damit immer noch nur mit hohem Engagement zu erreichen.

ver.di fordert darüber hinaus von allen politischen Parteien, den Rechtsanspruch auf Rehabilitation finanziell sicher zu stellen. Nur einheitliche Regelungen zur Beratung, zum Zugang und zur Finanzierung von Maßnahmen können Gleichbehandlung und Gleichberechtigung herstellen. Im Gegensatz zur Körper- und Sinnesbehinderung ist z.B. die Lernbehinderung eine „unsichtbare“ Behinderung und daher schwer festzustellen. Diagnosen sind dafür durch vom Rehabilitationsträger unabhängige Fachdienste durchzuführen. Für die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ist ein Qualitätssicherungssystem zu schaffen – und die zugleich steigenden Anforderungen an das Personal erfordern schließlich eine kontinuierliche und pädagogische Weiterbildung aller Beschäftigten, um Professionalität zu gewährleisten. „Weiterbildung für alle“ ist daher eine Aufgabe für die Zukunft, der sich alle Parteien stellen müssen, indem sie einen gesetzlichen Weiterbildungsanspruch festlegen.

Last but not least: ver.di erwartet von den politischen Parteien eine nachhaltige Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen, indem deren Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte weiter ausgebaut und konkretisiert werden.

## **Gesundheits-/Pflegepolitik**

Die Forderung von ver.di nach einer solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger beinhaltet mehrere Teile.

1. Die Abschaffung des am 1.1.2009 eingeführten Gesundheitsfonds, da schon jetzt einige Krankenkassen die Erhebung eines Zusatzbeitrages noch in diesem Jahr angekündigt haben. Damit ist klar, dass der Fonds die Ausgaben im Gesundheitswesen nicht zu 100% ausfinanziert. Der Zusatzbeitrag ist unsolidarisch, da er erstens nur von den Versicherten aufzubringen ist und zweitens bei einem Beitrag in Höhe von 8,-- € keine Einkommensprüfung statt muss. Dies hat zur Folge, dass Geringverdienerinnen und -verdienern (alle Versicherten mit einem Einkommen unter 800,--€) mehr als 1% ihres monatlichen Einkommens als Beitrag berechnet wird. Obwohl in der Gesundheitsreform eine Überlastungsklausel für den Zusatzbeitrag in Höhe von 1% des Bruttoeinkommens als Höchstgrenze festgeschrieben ist, ist dieses Verfahren bis 8,--€ Zusatzbeitrag gesetzlich zulässig. Diese Ungerechtigkeit zeigt auch, dass der Fonds wieder abgeschafft werden muss.

2. Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung und die Einbeziehung von Kapitalerträgen und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.
3. Die Finanzierung des Gesundheitssystems muss weiterhin über Beiträge umlagefinanziert bleiben. Gerade die jetzige Weltwirtschaftskrise zeigt sehr eindringlich, wie instabil eine kapitalgedeckte Finanzierung ist.
4. Die Höhe des Bundeszuschusses muss so bemessen sein, dass er die Kosten für versicherungsfremde Leistungen ausgleicht. Dieser Zuschuss ist gesetzlich so abzusichern, dass die Politik ihn nicht nach Kassenlage verändern kann. Er muss eine verlässliche Größe für die einzelnen Krankenkassen sein.
5. Jede einzelne Krankenkasse muss auch nach dem Jahr 2010 die Beiträge für ihre Versicherten einziehen können. Die geplanten Beitragseinzugsstellen ab 1.1.2011 bedeuten mehr Bürokratie im System und nur eine scheinbare Entlastung von Arbeitgebern.
6. Der Ausbau von Bonisystemen für die Gesundheitsförderung bei gleichzeitiger Abschaffung der Wahltarife. Diese Wahltarife sind individuelle Zusatzversicherungen, die entweder Zusatzprämien für zusätzliche Leistungen oder Prämienzahlungen für die Nichtinanspruchnahme von ärztlichen Leistungen beinhalten. Diese Wahltarife sind mit einer solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung nicht vereinbar.
7. Die Einführung einer Positivliste für Arzneimittel ist längst überfällig. Außerdem ist die Positivliste in vielen Ländern EU längst eingeführt.
8. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneien von 19 % auf 7 % wäre eine erhebliche Entlastung für die Patientinnen und Patienten und die Krankenkassen.

ver.di fordert den Ausbau der integrierten Versorgung, wo Ärzte und Krankenhäuser intensiv zusammenarbeiten sollen, damit Doppeluntersuchen vermieden werden. Ebenso halten wir die Hausarztmodelle für sinnvoll, allerdings muss es anders als jetzt einen Vertragsabschlusszwang nicht nur für die Krankenkassen sondern auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen (KBV) geben. Wichtig hierbei ist, dass solche Vereinbarungen und Verträge in erster Linie die Qualität der Behandlung für die Versicherten gewährleistet.

ver.di befürwortet das Sachleistungsprinzip und lehnt das Prinzip der Kostenerstattung ab. Das Kostenerstattungsprinzip stellt alle Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungsanbietern (Ärzten, Krankenhäusern usw.) in Frage, da die Leistungserbringer dann mit dem Patienten die Honorare aushandeln und die Kassen nicht gezwungen sind, die kompletten Kosten zu übernehmen. Wir lehnen eine Gesundheitsprämie ab, da sie nur noch eine gewisse medizinische Grundversorgung absichert. Dies bedeutet, dass man einen umfassenden Gesundheitsschutz nur noch durch individuelle Zusatzversicherungen erlangen kann. Eine solche Privatisierung der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern wird von ver.di nicht akzeptiert. Dies hat nichts mit Wahlfreiheit oder Bevormundung zu tun, sondern mit der Sicherheit ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage eine ausreichende und notwendige medizinische Behandlung zu erhalten.

Zur Organisation von Pflege halten wir eine bezahlte Freistellung von der Arbeit für mindestens 10 Arbeitstage für Angehörigen von Pflegbedürftigen für unabdingbar. Der § 2 des Pflegezeitgesetzes ist entsprechend zu ändern.